

# Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 36.

Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

5. September 1861.

### Inhalts-Übersicht.

**Offene Erklärung.**  
Die Errichtung von Landwirthschaftskammern.  
Ueber die Behandlung von Moor- resp. Torfmoorflächen, um solche in  
appige Wiesen oder in Ackerland umzuschaffen. Vom Ober-Inspektor  
Schuch.  
Die Heilung der Lungenseuche durch Homöopathie.  
Für Brennereibesitzer, welche ein Geheimmittel zu sogenannter Malzersparnis  
anzufaufen im Begriffe stehen. (Schluß.)  
Feuilleton: Hauswirthschaftliche Briefe. V. Von Prof. Dr. Runge.  
Auswärtige Berichte. Berlin, 2. September.  
Wochenztel für Feld und Haus.  
Besitzveränderungen. — Wochentalender.

### Offene Erklärung!

Dem ruhigen Beobachter kann es nicht entgehen, daß die Furcht  
vor Einschleppung der Traberkrankheit allein die Schäfszüchter des  
In- und Auslandes von der Benutzung des edlen schlesischen Scha-  
fes zurückhält. — Diesem Uebelstande kann nur dadurch entgegen-  
getreten werden, daß den Käufern eine möglichst vollständige Ga-  
rantie gegen das Vorhandensein der Traberkrankheit in der Ankaufs-  
herde gegeben wird. Ich erkläre daher:

„daß meine, aus den edelsten Stämmen gebildete, wollreiche  
und hochfeine Flockeraltheerde durchaus gesund und frei von  
Traberkrankheit ist.“

Ich unterwerfe mich in dieser Beziehung jeder beliebigen Kon-  
trolle, und bitte alle diejenigen Züchter Schlesiens, welche dasselbe  
von ihren Heerden verschern können und wollen, dieselbe Erklärung  
in diesem Blatte ebenfalls abzugeben.

Hollmann,  
Besitzer der Stammherde zu Fassen  
bei Peiskretscham D.-S.

Im Interesse der schlesischen Schäfszüchter und auf mehrfaches Ersuchen  
derselben werden diese Bekanntmachungen fortan bereitwilligst aufgenommen,  
und, damit sie die wohlverdiente Beachtung finden, an erster Stelle unserer  
Zeitung gebracht werden. — Möchten diese offenen Erklärungen ehrenhafter  
Landwirths fortan durch wohlverdientes Vertrauen geehrt und belohnt  
werden!  
D. Red.

### Die Errichtung von Landwirthschaftskammern.

Wohl nur wenigen unserer Leser in Schlesien dürfte es bekannt  
sein, daß der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen eine Kom-  
mission ernannt hat, welche über die Einrichtung von Landwirthschafts-  
kammern, wie solche namentlich von einem sehr thätigen und für die  
Sache begeisterten Mitgliede, dem Regierungsrath Beck, seit längerer  
Zeit in Anregung gebracht worden sind, zu berathen und Bericht zu  
erstatten hat. Das Sitzungs-Protokoll dieser Kommission, welche aus  
dem eben Genannten, dem Gutsbesitzer Georg Bunsen aus Bonn,  
Direktor v. Fellenberg aus Wenzig, Landrath Förster aus Kempen zu-  
sammengesetzt ist, de dato Bonn, den 5. Mai 1861, liegt uns vor,  
ingeleichen ein Entwurf, und nehmen wir hiermit Veranlassung, beide  
wörtlich wiederzugeben, um in nächster Nummer dieser Zeitung auf das  
Unternehmen selbst näher einzugehen und unsere Reflexionen daran  
zu knüpfen.

Regierungs-Rath Beck trug einen von ihm auf Grund der  
Aachener Schrift: „Was der preussischen Landwirtschaft noth thut“,  
ausgearbeiteten Entwurf zu einer „Verordnung über die Ein-  
richtung der Landwirthschaftskammern“ nebst den Motiven  
vor. Er wies nach, wie dieser den ganzen preuss. Staat umfassende  
Entwurf vom landwirthschaftlichen Ministerium herab, bis in die ein-  
zelnen Bürgermeistereien der Rheinprovinz den Bedürfnissen der Lan-  
deskultur im Geiste des Landeskultur-Edikt's vom 14. Sept. 1811,  
und zwar im engsten Anschlusse an den bestehenden Verwaltungs-  
organismus, Rechnung zu tragen suche.

Noch Niemand habe die Nothwendigkeit der Einrichtung einer  
organischen Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen in dem  
qu. Vereine bezweifelt. Die landw. Vereine als solche seien zu einer  
derartigen dauernden Vertretung nicht im Stande. Ihre Aufgabe  
sei eine freiwillige, eine anregend praktische, während die Landwirth-  
schaftskammern, ähnlich den preuss. Handelskammern (denen nur die  
entsprechende Centralisation noch fehle), eine dauernde Interessen-  
Vertretung im Staatsorganismus mit bestimmten Rechten und Pflich-  
ten bilden sollten.

Andererseits müßte der Einfluß und das Ansehen der landw.  
Vereine von der Staatsregierung möglichst gehoben werden. Dazu  
sei das beste Mittel, sie als Wahlkörper für die Landwirthschafts-  
kammern zu benutzen; da jeder Grundbesitzer durch einen geringen  
Beitrag, der selten den Betrag von 1 Thaler übersteige, Mitglied  
einer Lokal-Abtheilung werden könne, so ließe sich nicht annehmen,  
daß Landwirths, denen die Förderung der landw. Interessen wirklich  
am Herzen liege, und die zu gemeinnütziger Thätigkeit nur irgend  
geneigt seien, zögern würden, Mitglieder unseres Vereins zu werden,  
wenn sie sich dadurch das aktive und passive Wahlrecht sichern könn-  
ten. Wolle man für jetzt in Preußen in dieser Sache eben nur einen  
„ersten Schritt“ thun, so empfehle sich dazu der seit ca. 30 Jah-  
ren bestehende, bereits ca. 15,000 Mitglieder zählende, die ganze  
Rheinprovinz in 55 Lokal-Abtheilungen umfassende landw. Verein für  
Rheinpreußen vor allen übrigen. Soweit seine im Allgemeinen vor-  
trefflich bewährten Statuten nach den bisher gesammelten Erfahrun-  
gen Abänderungen bedürften, seien diese in den am 7. Januar c. zu  
Köln und gegenwärtig hier in Bonn abgehaltenen Kommissions- resp.  
Vorstands-Sitzungen bereits berathen, und würden diese Vorschläge  
vorausichtlich in der nächsten Eriener Generalversammlung zum Be-  
schlusse erhoben werden.

Schließlich wies Referent nach, daß die jetzige Organisation der  
landw. Behörden und Vereine den Zusagen der §§ 39 — 44 des  
Landeskultur-Edikt's vom 14. September 1811 in mehreren wesent-  
lichen Punkten nicht Genüge leiste, und daß die Staatsregierung sich  
darin ausdrücklich verpflichtet habe, daß  
„die Kosten, welche die daselbst erwähnten Societäten erfordern  
würden und insbesondere die Salairung der Sekretaire von  
den königlichen Kassen getragen werden sollten.“

In der hierauf folgenden Debatte einigte sich die Kommission  
über folgende Punkte:

- 1) Die Vorschläge der Kommission haben sich auf die Rheinprovinz  
zu beschränken.
- 2) Die Bezirks-Landwirthschaftskammern sind unentbehrlich und  
gipfeln sich zu der Provinzial-Landwirthschaftskammer natürlich  
zusammen.
- 3) Die Mitglieder der Landwirthschaftskammern werden von den  
Lokal-Abtheilungen durch Wahlmänner gewählt.
- 4) Die innere Organisation der Landwirthschaftskammern erfolgt  
nach der Analogie der Verordnung für die Handelskammern.
- 5) Die Zuziehung der Departements-Räthe für Landeskultur, son-  
stiger Beamten und Techniker erscheint nothwendig. Jedoch  
haben dieselben nur eine beratende Stimme.
- 6) Der stellvertretende Vorsitzende wurde beauftragt:  
a) nach diesen Grundzügen der morgen stattfindenden Vorstands-  
versammlung Vortrag zu halten, und  
b) im Falle des Einverständnisses danach ein besonderes Regu-  
lativ für die rheinischen Landwirthschaftskammern auszuarbei-  
ten, welches füglich in derselben Form, wie das revidirte  
Regulativ vom 24. Juni 1859 für das Landes-Deconomie-  
Kollegium (also ohne Vorlegung in den Kammern) vom  
Herrn Minister für die landwirthschaftl. Angelegenheiten er-  
lassen werden könne.
- 7) Wünschenswerth sei es, dieser hochwichtigen Frage die möglichste  
Verbreitung zu geben. Zu diesem Zwecke empfehle es sich, im  
Anschlusse an die Aachener Brochure: „Was der preuss. Land-  
wirthschaft noth thut“ (Berlin bei Boffelmann 1860), die  
neueren wichtigeren Schriftstücke besonders abdrucken zu lassen.  
Diese neue Druckschrift sei nicht bloß den übrigen Central-  
Vereinen des preuss. Staates, sondern auch sämtlichen rheini-  
schen Abgeordneten, welche der Landes- und Provinzial-Vertre-  
tung angehören, sämtlichen Mitgliedern des landw. Ministe-  
riums, des Landes-Deconomie-Kollegiums, dem Ober-Präsidium,  
den Mitgliedern der fünf rheinischen Regierungen und den Land-  
rathen mitzutheilen. Auch sei das Vereins-Präsidium zu beauf-  
tragen, sich Namens des Vereins mit besondern Petitionen an  
die im Herbst dieses Jahres zusammentretende Landes- und  
Provinzial-Vertretung, schon jetzt aber an den Herrn Ober-  
Präsidenten, den Herrn Minister für die landwirthschaftl. An-  
gelegenheiten und das Landes-Deconomie-Kollegium zu wenden.

In der darauf folgenden Vorstandssitzung des landw. Vereins für  
Rheinpreußen, d. d. Bonn, den 6. Mai 1861, erstattete Herr Regier-  
rath Beck Bericht über die Arbeiten der Kommission für Errichtung  
der Landwirthschaftskammern. Der Berichtserfasser entwickelte die  
Prinzipien, welche denselben zu Grunde gelegt werden dürften. Der  
Vorstand, welcher diese Prinzipien im Allgemeinen billigte, beschloß,  
die Kommission zu ersuchen, einen vollständigen Entwurf der Statu-  
ten nach den vorgetragenen Prinzipien auszuarbeiten, drucken und der  
Generalversammlung vorlegen zu lassen.

### Entwurf zu einem Regulativ für die Einrichtung rheinpreussischer Landwirthschaftskammern.

In weiterer Ausführung der §§ 39 und folgd. des Landkultur-  
Edikt's vom 11. September 1811 und des revidirten Regulativs für  
das Landes-Deconomie-Kollegium vom 24. Juni 1859 wird in Folge  
Allerhöchster Ermächtigung vom . . . ten . . . 186, hiermit folgendes  
Regulativ für die rheinpreuss. Landwirthschaftskammern erlassen.

§ 1. Für die Regierungsbezirke Koblenz, Trier, Köln, Aachen  
und Düsseldorf wird mit dem . . . ten . . . 186 je eine Bezirks-Land-  
wirthschaftskammer ins Leben gerufen, deren Vorsitzende sich zu Kob-  
lenz als Provinzial-Landwirthschaftskammer vereinigen (siehe unten  
§§ 14 und 15).

§ 2. Diese Landwirthschaftskammern sind die vom landwirth-  
schaftl. Vereine für Rheinpreußen gewählten Vertreter der landwirthsch.  
Interessen der Rheinprovinz. Sie sind die Repräsentanten der Wünsche  
der Landwirtschaft gegenüber der Regierung. Sie machen Vor-  
schläge, welche sich auf die Förderung der Landeskultur, z. B. auf  
den landw. Unterricht, die landw. Statistik, den Kredit, den Verkehr,  
die landw. Steuern u. s. w. beziehen.

Außerdem fungiren sie als die beratenden Organe der Staats-  
regierung in allen wichtigen Fragen der Landeskultur bergestalt,  
daß sie jederzeit vor der Ausführung mit ihrem Gutachten gehört  
werden.

§ 3. Die Landwirthschaftskammern sind befugt, sich nach Maß-  
gabe ihrer Geschäftsordnung von den Behörden und dem landwirth-  
schaftlichen Vereine nähere Aufschlüsse über die zu ihrer Kompetenz  
gehörigen Fragen auf mündlichem und schriftlichem Wege ertheilen  
zu lassen.

§ 4. Jede Bezirks-Landwirthschaftskammer besteht aus sieben \*)  
Mitgliedern. Diese und deren sieben Stellvertreter werden von den  
in den resp. Regierungsbezirken vorhandenen Lokal-Abtheilungen des  
landw. Vereins für Rheinpreußen durch indirekte Wahlen am Sitz-

\*) Diese Zahl könnte für jeden Regierungsbezirk besonders bestimmt wer-  
den. Dabei müßte ein Minimum für die Zahl der Vertreter der Ge-  
birgstheile besonders festgestellt werden.

der resp. Regierungen unter Leitung eines königlichen Kommissars auf  
7 Jahre gewählt.

Jede Lokal-Abtheilung wählt zu diesem Zwecke auf je 25 Mit-  
glieder einen Wahlmann.

Sämmtliche Wahlmänner jedes Bezirks wählen gemeinschaft-  
lich die Mitglieder der resp. Bezirks-Landwirthschaftskammer. Das  
Nähere bestimmt das betreffende Wahl-Regulativ.

Die Hälfte der Mitglieder jeder Bezirks-Landwirthschaftskammer  
und der Stellvertreter muß zur Zeit der Wahlen aus praktischen  
Landwirths bestehen. Alljährlich scheidet je ein Deputirter und Stell-  
vertreter, welche wieder wählbar sind, aus. Die Reihenfolge der  
Auscheidenden bestimmt in den ersten Jahren das Loos, nachher die  
Anciennität. Das Nähere ergibt das Wahl-Regulativ.

Die Mitglieder der Landwirthschaftskammern werden vereidigt.  
§ 5. Geborene Mitglieder sämtlicher Landwirthschaftskammern  
sind: der Präsident (resp. in dessen Vertretung der Vice-Präsident)  
und der General-Sekretair des landw. Vereins für Rheinpreußen.

§ 6. Jede Landwirthschaftskammer wählt sich aus ihren Mit-  
gliedern ihren Vorsitzenden und den Stellvertreter desselben.

§ 7. Die bei den fünf rheinischen Regierungen angestellten De-  
partements-Räthe für Landeskultur-Sachen fungiren bei den Land-  
wirthschaftskammern als ordentliche königliche Kommissarien. Außer-  
ordentliche Kommissarien deputirt die Staatsregierung zu einzelnen  
Sitzungen nach Bedürfnis.

Sämmtliche königliche Kommissarien haben nur eine beratende  
Stimme.

§ 8. Den Landwirthschaftskammern steht es frei, Sachverständi-  
ge mit beratenden Stimmen zu einzelnen Sitzungen zuzuziehen.

§ 9. Die Schreib- und Registraturgeschäfte versteht ein von der  
Landwirthschaftskammer ernannter, event. durch den Staatsdiener-  
Eid zu verpflichtender Sekretair, dessen Remuneration nach dem Um-  
fange seiner Leistungen durch die betreffende Landwirthschaftskammer  
normirt wird.

§ 10. Die Beschlüsse der Landwirthschaftskammern werden durch  
Stimmenmehrheit gefaßt, bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die  
Stimme des Vorsitzenden.

§ 11. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die gehörig er-  
folgte und bescheinigte Vorladung aller Mitglieder und die Anwesen-  
heit mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erforder-  
lich. Die Ausfertigungen der Beschlüsse werden vom Vorsitzenden  
und Sekretair unterzeichnet.

§ 12. Jede Landwirthschaftskammer muß alljährlich mindestens  
ein Mal zusammentreten.

§ 13. Die Sitzungen derselben sind öffentliche.

Die Landwirthschaftskammern sind verpflichtet, durch fortlaufende  
Mittheilung von Auszügen aus den Berathungsprotokollen und jähr-  
lich in einer besonderen Uebersicht von ihrer Wirksamkeit, sowie von  
dem Gange und der Lage der Landwirtschaft öffentlich Rechenschaft  
zu geben.

Nur aus besonderen Gründen darf in einzelnen Fällen die Deffen-  
slichkeit der Sitzungen und die Veröffentlichung der Protokolle von de  
Majorität einer Kammer beschloffen werden.

§ 14. Die für die Provinzial-Landwirthschaftskammer (§ 1)  
bestimmten Vorlagen müssen in der Regel in den Bezirks-Landwirth-  
schaftskammern vorberathen werden.

§ 15. Der ebenfalls durch freie Wahl der Mitglieder der Pro-  
vinzial-Landwirthschaftskammer zu bestimmende Vorsitzende derselben  
kann nach seinem Ermessen die Vorsitzenden der Bezirks-Landwirth-  
schaftskammern, den Präsidenten und General-Sekretair des landw.  
Vereins für Rheinpreußen, welche die Provinzial-Landwirthschafts-  
kammer bilden, unter Zuziehung der 5 Departementsräthe für Lan-  
deskultur-Sachen zu besondern Sitzungen (§ 1) zusammenberufen.

§ 16. Die Einladungen zu allen Sitzungen der Provinzial- und  
Bezirks-Landwirthschaftskammern müssen mindestens 4 Wochen vorher  
an die Mitglieder schriftlich erlassen werden. Eben diese Frist muß  
hinichtlich der dem Ober-Präsidium und den resp. Bezirks-Regierun-  
gen über jede solche Versammlung zu machenden Anzeigen behufs  
rechtzeitiger Deputirung der Kommissarien eingehalten werden.

§ 17. Die Mitglieder der Landwirthschaftskammern und die  
Sachverständigen beziehen für die Zeit der Einberufung 3 Thlr. täg-  
lich Diäten und an Reisekosten p. Meile Eisenbahn oder Dampfschiff  
10 Sgr., für Landwege 1 Thlr.

Ueber den ganzen erforderlichen Kostenaufwand entwirft jede Be-  
zirks-Landwirthschaftskammer alle drei Jahre einen Etat, welcher von  
den Regierungen begutachtet und vom Ober-Präsidium festgestellt wird.

Hinichtlich der Provinzial-Landwirthschaftskammer erfolgt die  
Prüfung und Festsetzung des Etats durch das Ober-Präsidium.

Diese Kosten werden in Gemäßheit des § 39, Alinea 4 des  
Landeskultur-Edikt's vom 14. September 1811, auf die Fonds des  
Ministerii für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten angewiesen.

§ 18. Die Jahresrechnungen werden von den resp. Landwirth-  
schaftskammern geprüft und abgenommen.

§ 19. Die Landwirthschaftskammern halten ihre Sitzungen in  
den ihnen von den resp. Bezirks-Regierungen zu diesem Zwecke zu  
überweisenden Lokalitäten.

§ 20. Das Siegel bestimmt und erteilt der Minister für die  
landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

§ 21. Die Landwirthschaftskammern haben dieselbe Portofreiheit,  
wie die Bezirks-Regierungen, und führen das Rubrum: „Landes-  
kultur-Sachen“.

§ 22. Im Uebrigen entwirft jede Landwirthschaftskammer ihre  
Geschäftsordnung, welche jede Genehmigung des Ober-Präsidiums zu  
unterbreiten ist.

### Ueber die Behandlung von Moor- resp. Torfmoorflächen, um solche in üppige Wiesen oder in Ackerland umzuschaffen.

Ein Vortrag des Ober-Inspektor Schucht aus Jädnitz, gehalten in der landw. Versammlung zu Zinten am 18. März 1861.

Ueber diese Tagesfrage, die in der heutigen Sitzung in Erörterung übergehen soll, erlaube ich mir Folgendes, beruhend auf meinen in diesem landwirthschaftlichen Zweige gemachten Erfahrungen und Anwendung meiner Methode, zu sagen. Ich spreche zunächst von den, namentlich in hiesiger Gegend vorkommenden kleineren, ja oft dem Auge unabherrbaren, todten daliegenden Moorflächen, vor denen man einen Schauer bekommt, wenn man sie so ganz in ihrem Naturzustande betrachtet; ich kann nur immer die Eigenthümer einer solchen Wästhenei bedauern, daß sich selbige so wenig oder gar nicht für ihren so zur Hand liegenden Schatz, ich möchte sagen, für die Goldgrube zu ihrem Wohlstande interessieren, viel lieber bringen sie durch Ankauf von schlecht zubereiteten, künstlich gefertigten Düngmitteln, die so selten ihre gehofften Wirkungen bestätigen, ihrem oft schon ziemlich stark erschöpften Geldbeutel große Opfer, während sie sich für das ihnen viel näher und dankbarer liegende Ziel scheuen, einen kühnen Angriff zu wagen.

Die Torfmoorflächen, in welchem Zustande sie nun vorkommen mögen, theils verumpft, theils mit Weidengestrüppe, Erlenaufschlag, kleinen Lannen und Kaddig bewachsen, theils schon seit Urzeiten als Hungerweiden für die elend darauf hinschwankenden Thiere benutzt, in welchem letzteren Falle sich durch die Fußtritte der Thiere Kampfen, je nun größer oder kleiner, gebildet haben, werden auf folgende ganz sichere Weise in höchst ertragfähige Wiesen umgeschaffen, auf deren gut gelegten Grund nur eine Landwirthschaft bauen kann, um das Ziel des Landwirthes, sich in Wohlstand zu befinden, erreicht zu sehen.

Jedem Landwirth resp. Besitzer einer Moorfläche muß es nun selbst überlassen bleiben, sich durch seinen Ueberblick den richtigen Plan zu entwerfen, auf welche Weise er am einfachsten und richtigsten die Arbeit der Kultivierung in Angriff nimmt; meistens liegen in solchen Mooren theils sichtbare, theils versteckte Sprinde, und es ist die erste Aufgabe, solche ausfindig zu machen und durch richtige Anlegung von Gräben vollständig zu entwässern; man thut dieses, indem man einen Hauptentwässerungsgraben, womöglich, wenn es der Abfluß gestattet, durch die Mitte hindurchzieht; je nach Bedürfnis und Breite der Fläche muß der Graben gleich zuerst recht breit angelegt werden, die geringste Breite würde fünf Fuß sein; da das Moor nicht im Stande ist, gleich ein festes Grabenufer zu bilden, so würde der Graben bei einer geringeren Breite sehr bald wieder versinken sein; von diesem Hauptgraben aus legt man nun bei den Seiten Gräben, die nicht so breit sein dürfen, durch die Seitengräben legt man sich die ganze Fläche in regelrechte Tafeln, ähnlich den Schlägen im Felde. Man beginnt in dem nun trocken gelegten Stück die Säuberung (Ausroddung) der darauf befindlichen Gesträuche, entweder durch eigene Leute, oder gestatten dieses die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht, dann durch fremde Arbeiter, denen man die Arbeit in Akkord giebt; meistens ist eine solche Ausroddung nicht so sehr theuer, da die kleinen Gestrüppe nur feine, in dem Moor obenaufliegende Wurzeln haben. Es ist ebenfalls nicht erforderlich, daß eine jede dieser kleinen Wurzeln herausgeschafft wird; genauer mag man es indes mit den stärkeren und etwaigen Stubben halten, die sonst bei der späteren Bearbeitung bedeutend hinderlich sein würden. Das ausgerodete Strauchwerk wird nun entfernt; ist es erforderlich, daß ein fester Weg zur Feuerabfuhr geschaffen werden muß, so eignet sich dieses sehr gut zu der nöthigen Unterlage. Sind Kampfen, und zwar große und viele vorhanden, so hakt man diese vermittelst der gewöhnlichen Rodehacke, die eine etwas breite, gut geschärfte Schneide hat, von der Sohle der künftigen zu bildenden Wiesenfläche los und bringt selbige dort zur Stelle in viereckige, mehrere Fuß hohe, oben breite Haufen zusammen, damit sie hier versaulen und nach späterer Zeit auf die Wiese von einander gestreut werden können; kann man das Versaulen der Haufen voraussichtlich nicht erwarten, so setzt man runde, spitze, hohle Haufen, die bald austrocknen und dann verbrannt werden können. Die zurückgebliebene Asche verstreut man alsdann sorg-

fältig. Sind nur kleinere und weniger Unebenheiten vorhanden, so ebnet man diese ebenfalls mit der Hacke los und läßt sie liegen; bei dieser Arbeit läßt sich dann gleich bei guter Beaufsichtigung der Leute und ohne besondere Zeitverschwendung viel von den losgehauenen Erhöhungen in die vorkommenden Vertiefungen werfen und gleichzeitig etwas antreten. Diese Arbeit läßt sich durch jeden Arbeiter ausführen, es können dazu alle Mädchen und Jungen verwendet werden. Die geeignetste Zeit findet sich im Laufe des Sommers, namentlich aber im Herbst dazu; Feuchtigkeit und der im Winter hinzutretende Frost begünstigen die vollständige Zerklüftung im Frühjahr bedeutend; ebenfalls werfe man, wenn es nur irgend thumlich, noch vor Anfang des Winters, besser recht zeitig im Herbst, die aus den Gräben geworfene Erde nur grüßlich von einander, benutze auch hierbei gleichzeitig die kleinen Vortheile, indem man bei dieser Arbeit schon viele niedrige Stellen ausfüllen kann. Es muß die Hauptsache, die ebene Flächenbildung, immer im Auge behalten werden; einige Arbeiter müssen mit der dreizinkigen Forke vorweg gehen und die zusammenhängenden Stücke wegwerfen, während andere mit dem Spaten nachplaniren; man lasse nur ja keine Erde liegen, damit sie nicht im Laufe der Zeit eine Grabenerhöhung bildet, die dann das Wasser von der Wiesenfläche nicht abfließen läßt. Besitzt das Moor noch die Tragfähigkeit, daß die Pferde nicht liegen bleiben, so egge man noch im Herbst mit der gewöhnlichen Ackerlegge, ganz so, wie auf dem Acker, mehrere Male lang und quer, damit noch die losgehauenen Kampfen in Vertiefungen gelangen, woselbst sie dann liegen bleiben. Im Laufe des Winters beginnt nun die Ausfuhr des Kompostes, den man dazu fertig liegen haben muß. (Auf die Art und Weise der Bereitung komme ich später zurück.) Ist die zu befabrende Fläche so stark gefroren, daß sie Pferde und Wagen trägt, so beginne man sofort mit der Ausfuhr, es macht sich mit dem Wagen recht gut, besonders wenn das Stück nicht zu weit entfernt liegt; sollte sich dieses trotzdem nicht machen lassen, so beginne man aber gleich beim ersten Schneefall mit dem Schlitten. Der Grund, weshalb ich sage: wenn es irgend möglich ist, ohne Schnee zu fahren, liegt darin, daß, wenn bei sehr tiefem Schnee gefahren wird, der mit dem Komposthaufen befallene Schnee im Frühjahr, wenn Thauwetter eintritt, sich in ein Gistück verwandelt, welches dann bei oft spärlicher Wärme im Frühjahr schwer thaut und dann dem Eggen sehr hinderlich ist. Das Moor friert bekanntlich nicht sehr stark, und würde dieses alsdann eher, als die unter dem Kompost liegenden Gistücke, aufthauen, so daß das Eggen nachher nur schlecht oder gar nicht gehen würde. Besteht der Kompost aus schon ursprünglich gutem Boden und ist auch viel Dünger in demselben zur Verwendung gekommen, so reicht für das schlechteste Moorstück eine Düngung von 2 Schfl. pro □R. vollständig aus; man erreicht dieses, wenn man Reihen von Haufen sechs Schritte im Quadrat führt und die Haufen zwei Scheffel stark schüttet; bei schon besseren Flächen kann man etwas weiter fahren. Ist im Frühjahr der Schnee von den Wiesen weg und die Komposthaufen, wenn auch vielleicht nur zur Hälfte aufgethaut, so beginnt man mit der sorgfältigen Vertheilung des Kompostes; sind die Haufen noch nicht vollständig aufgethaut, so hilft man entweder mit der Harke nach, oder man läßt den gefrorenen Theil liegen und streut ihn nach, wenn er vollständig aufgethaut ist; jedenfalls muß aber das vielleicht unter dem Haufen befindliche Eis mit der Hacke aufgehoben werden, damit es rascher aufthaut. Das Vertheilen des Kompostes lasse sich auch gleich im Winter beim Fahren thun, jedoch ist dieses nur eine unvollkommene Arbeit, da es nicht gleichmäßig geschehen kann, indem der in den Schnee gefallene Kompost nicht gesehen werden kann; in diesem Falle müßte im Frühjahr immer noch wieder nachgeholfen werden, und dann muß man sicher sein, daß die bestreute Fläche nicht von Stauwasser zu leiden hat; in diesem Falle würde der bessere Theil des Kompostes weggewaschen werden, während das Wasser dem Kompost weniger schadet, wenn er in kleinen Haufen liegt. Ist die zu bearbeitende Fläche nun sorgfältig bestreut und selbige vielleicht zwei oder mehrere Zoll von oben aufgethaut, so beginnt die Hauptarbeit, das Eggen; man bedient sich hierzu der gewöhnlichen Ackerlegge, schlägt die Zinken so stumpf, wie sie im Herbst nach der Saatbestellung geblieben sind, alle gleichmäßig 4 bis 5 Zoll durch die Balken, und wo möglich die breite Seite der Zin-

ken nach vorne gerichtet, damit dieselben weniger schneiden oder reizen, sondern abschälen, um dadurch auch noch die vielleicht vorhandene alte Grasnarbe zu zerflören; es wird nur im Schritt, und zwar lang und quer und vielleicht auch schräge so lange geeget, bis die ganze Fläche ziemlich eben, die im Herbst losgehauenen Kampfen zerklüffert und die ganze Oberfläche wie ein schwarzer Brei aussieht; die Arbeit ist dann eben eine gelungene, wenn Alles tüchtig durcheinander vermengt ist. Während des Eggens beginnt man gleichzeitig mit der Ausfaat; man verwendet hierzu allen und jeden Heusamen, den man im Laufe des Winters auf den Heuschoppen sammelt, alle Kleespreu, Rispsharfel, sowie alles Ausharfel von Getreide; es ist hierin vieler Samen und kleine Getreidekörner vorhanden, die hier mit eingesät, recht üppig wachsen; man sähne sich ebenfalls nicht, Wicke, Erbsen und Hafer mitzusäen, es wachsen diese Pflanzen dort in der üppigsten Weise, wenn nur der Kompost so gefertigt ist, wie ich es vorschreibe. (Schluß folgt.)

### Die Heilung der Lungenseuche durch Homöopathie. (Den Landwirthen Destr.-Schlesiens und Galiziens zur Beachtung empfohlen.)

Wohl keine Heilart hat seit ihrer Entdeckung durch S. Hahnemann mehr Epoche gemacht, als die Homöopathie, aber auch keine mehr Anfechtungen zu erleiden gehabt, als gerade diese, ob mit Recht oder Unrecht, kann der Laie, der sich nur aus Liebhaberei damit beschäftigt, nicht entscheiden; doch die glänzenden Resultate, die gewiß Viele bereits wahrgenommen haben, sind der beste Beleg für die Nützlichkeit dieser so sanften und nachhaltenden Methode. Der allopathische Arzt, sowie die Verehrer der Hippokratischen Lehre suchen ein Verdienst darin, Alles, was Homöopathie heißt, nicht nur nicht lächerlich zu machen, sondern förmlich an dem Verstande der Anhänger Hahnemann's zu zweifeln, indem sie diese Methode die Lehre der Nichter nennen, während sie so anmaßend sind, ihr eigenes Verfahren das rationelle zu nennen. In diesen persönlichen Angriffen ist Niemand stärker und beharrlicher, als Dr. Bock zu Leipzig, der mit einer edlen Dreistigkeit jeden homöopathischen Arzt oder Dilettanten einen Charlatan nennt und das Publikum fortwährend vor dergleichen ärztlichen Hilfen warnt.

Vorliegendes Referat soll nicht die Ursache eines Federkrieges werden, sondern nur manchen Landwirth auf die Zweckmäßigkeit der sogenannten Nichterheilung aufmerksam machen, namentlich dort, wo die thierärztliche Hilfe zu entfernt ist oder in den Händen unwissender Empiriker ruht und der Heerdebesitzer bei plötzlichen Krankheitsfällen seiner Thiere nur auf die eigene Hilfe angewiesen ist. Natürlich muß man voraussetzen, daß der Landwirth so weit Praktiker ist, um durch die Symptome die Art der Krankheit zu erkennen; findet dies statt, so kann er mit ziemlicher Gewissheit annehmen, den leidenden Zustand nach den ersten Gaben zu heben. Bekanntlich gilt bei der Homöopathie als oberster Grundsatz: Similia similibus curantur. Dieser Grundsatz und der Name drückt zugleich das Wesen dieser Heilart aus, welches darin besteht: daß immer ein solches Mittel gegen Krankheiten gegeben werden soll, welches bei Gesunden ein der zu heilenden Krankheit möglichst ähnliches, nicht aber gleiches Leiden hervorbringt. In der durch die Praxis gewonnenen Ueberzeugung, daß jede Krankheit eine hohe Empfänglichkeit für den passenden Arzneistoff mit sich führe und daß die Kraft der Arzneimittel durch äußerst feine Theilung wachse, giebt sie die Medikamente in sehr kleinen Gaben und nur immer ein Mittel auf einmal, auch nicht eine zweite Gabe desselben Mittels, oder ein neues Mittel, bis die Wirkung der ersten Gabe vorbei ist. Natürlicherweise ist der thierische Organismus weit empfänglicher für jede Arznei, da das Nervensystem unserer Vierfüßler nicht durch fremde Gewürze, Delikatessen u. überreizt worden ist, sondern bei richtiger Behandlung durch die geringste Dosis umgestimmt werden kann.

Indem ich noch über diesem Artikel schreibe, kommt mir die landwirthschaftliche Zeitung zur Hand, die aus Oesterreichisch-Schlesien das so heftige Auftreten der Lungenseuche (engpöthische Brustwasserseuche der Rinder) meldet, zugleich aber auch die Vergeblichkeit der allopathischen und homöopathischen Kuren anzeigt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in den Landstrichen, wo Thierärzte zu den

### Hauswirthschaftliche Briefe.

Von Dr. F. F. Runge, Professor der Gewerbekunde in Dranienburg. Fünfter Brief.

#### Vom Wasser und seinen Beziehungen zum Hauswesen.

Nachdem im vierten Briefe durch Anführung von Thatsachen es sich klar herausgestellt hat, daß auch für die Pflanze das Wasser einer der unentbehrlichsten und wichtigsten Stoffe ist, die ihr ganzes Dasein vermitteln, so kann es uns auch nicht Wunder nehmen, daß sie dem größten Theil nach aus Wasser besteht; daß sie gleichsam eine Pflanze gewordenen Wasser ist.

Diese wässrige Abstammung macht sich denn nun auch in allen Beziehungen zum Menschen geltend; besonders aber da, wo die Pflanze ihm als Nahrungsmittel dient. Es ist wirklich unglaublich, welche große Menge Wassers besonders diese Nahrungsmittel enthalten, und gewiß wird mancher meiner Leser staunen, wenn ich ihm im Nachfolgenden nachweise, wie er z. B. bei einem großen Festessen doch eigentlich hauptsächlich nur mit Wasser abgesselt wird! Mit Wasser! Ja, mit Wasser; aber wohl gemerkt, es ist ein festgewordenes, pflanzlich und thierisch gestaltetes Wasser, und da es dem Gaste in den anmutigsten Formen dargereicht und in gewürzigen Brühen untergetaucht von ihm genossen wird, so bemerkt er gar nicht die Dürftigkeit des ihm Dargebotenen, das in einem großen Umfang nur einen kleinen Kern verbirgt. — Aber dieser Kern genügt; genügt mit Wohlbehagen! Wie wäre es sonst auch möglich, daß manche Menschen vier Stunden lang essen und trinken könnten, und so viel essen und trinken könnten!

Betrachten wir zunächst einmal die Suppe. Es ist schon eine ganz stattliche Suppe, wenn zur Darstellung von 20 Pfund Suppe 10 Pfund Rindfleisch verwandt werden, und man sollte Wunder glauben, welche Kraftbrühe man davon erhält, da das, was nach dem Kochen zurückbleibt, nur 5 Pfund gares Rindfleisch beträgt. Untersucht man nun die erhaltene Fleischbrühe näher auf ihren Gehalt an wirklichem festen Nährstoff, so ergibt sich, daß in den 20 Pfund der Fleischbrühe nur 15 Loth fester Fleischstoff enthalten sind. — Nun saßt ein gewöhnlicher Suppenteller nur 1/2 Pfund Fleischbrühe; wer sich demnach mit einem begnügt, der hat mit der verzehrten Suppe noch nicht 1/2 Loth festen Nährstoff erhalten, denn dies würde erst der Fall sein, wenn die 20 Pfund Fleischbrühe anstatt 15 Loth festen Stoffes 20 Loth enthielten.

Ich habe oben gesagt, daß dies schon eine stattliche Suppe giebt, und wer damit ein größeres Mittagmahl beginnt, wird sich damit genügen lassen. Aber wenn kein solches dahinter ist, wenn eine Tasse voll solcher Fleischbrühe und ein Weißbrötchen ein vollkommenes Frühstück für einen erwachsenen Menschen abgeben soll, dann sieht die Sache etwas kläglich aus.

Und doch ist eine solche Abspeisung lange noch nicht so winzig, wie sie jetzt in Berlin in der sogenannten Bouillon-Trinzhalle (Mittelstr. 7) betrieben wird. Die dort unter dem pomphaften Namen „Bouillon“ verarbeitete Fleischbrühe hinterläßt beim Abdampfen bis zur Trockne nur 2 1/2 pCt. festen Stoffes, worin über 1 pCt. Kochsalz enthalten ist; so daß auf 20 Pfd. solcher berliner Brühe 9 Loth fester Fleischstoff und 6 Loth Kochsalz kommen. Das Quart davon (etwa 2 Pfd.) wird zu 2 1/2 Sgr. verkauft, und dieses ganze Quart enthält nicht einmal so viel Nährstoff wie ein Ei, das für 4 bis 6 Pfennige zu haben ist!!!

Doch kehren wir zurück zu unserem wässrigen Mittagmahl. Der Reis, der zur Suppe gegeben wird, braucht sein Viertheil an Gewicht Wasser zum gehörigen Aufquellen, enthält also nur ein Fünftel Festes, Nährendes.

Der Wassergehalt der gekochten Gemüse ist ein sehr beträchtlicher. Es sind enthalten in 100 Loth Blumenkohl 89 Loth Wasser und 11 Loth Festes, 100 Loth Schneidebohnen 89 Loth Wasser und 11 Loth Festes, 100 Loth Mohrrüben 88 Loth Wasser und 12 Loth Festes, 100 Loth Kohlrabi 90 Loth Wasser und 10 Loth Festes, 100 Loth Spargel 91 Loth Wasser und 9 Loth Festes, 100 Loth Schoten 82 Loth Wasser und 18 Loth Festes.

Ganz besonders wässrig sind die Salate, die man roh verspeist. Es ist kaum glaublich, aber doch wahr, daß 100 Loth frische Gurken aus 97 Loth Wasser und nur 3 Loth Festem bestehen, und daß 100 Loth Kopfsalat bei 94 Loth Wasser nur 6 Loth Festes enthalten, daher man denn auch zweckmäßiger Weise seiner Gehaltlosigkeit durch Beigabe von Eiern zu Hilfe kommt. Diese gelten mit Recht für reichhaltig an Nährstoff; aber genau genommen ist es nur das Eigelb, was diesen Ruf verdient, denn es haben 100 Loth Eigelb 50 Loth Wasser auf 50 Loth Nährstoff, indeß sich das Eiweiß sehr wässrig erweist, da 100 Loth Eiweiß aus 86 Loth Wasser und nur 14 Loth Festem bestehen, was unglaublich scheint, wenn man ein hart gekochtes Ei betrachtet. Aber man lege einmal ein Stück hart gekochtes Eiweiß an einen warmen Ort; wie schwindet da der Umfang und das, was anfangs so viel schien, ist zu einer geringfügigen hornartigen Masse zusammengetrocknet!

Bei den Hausfrauen steht daher das Eiweiß in keinem besonderen Ansehen. Behufs Bereitung der feineren Eier Speisen und Saucen wird es auch meistens bei Seite gelassen und kam früher Niemandem zu Gute.

Jetzt ist auch hierin eine Aenderung eingetreten: das Eiweiß hat einen viel höheren Werth als das Eigelb erlangt, man zählt das Eiweiß von hundert Eiern mit hundert Stück Eigelb! Die Bestätigung dieser Behauptung bringen die Zeitungen größerer Städte. Da liest man wiederholt, daß da und da Eigelb für den halben Preis

der Eier in beliebiger Menge zu haben sei und daß die Eier in Gegenwart der Käuferinnen erst geöffnet werden.

Hier haben wir einmal das Beispiel eines echten Fortschritts! Der Eierkuchen ist künftig um die Hälfte wohlfeiler und noch 4 bis 5 mal so gut, denn wo man früher auch Eiweiß nahm, nimmt man jetzt lauter Eigelb.

Wem ist dieser merkwürdige Umschlag zu danken? — Einem klugen Rattendrucker, der fand, daß das Eiweiß durch seine Eigenschaft, bei Siedhize hart und unauflöslich in Wasser zu werden, sich viel besser dazu eigne, Farbstoffe auf der Zeugfaser zu befestigen, denn als schwer verdaulicher Nährstoff zu dienen.

Seitdem sieht man wunderschöne Kleider mit dem herrlichen Ultramarinblau bedruckt, das sogar einer Wäsche mit Lauge widersteht. Die Farbe wird mit Eiweiß angerührt, auf Zeug gedruckt, und dieses nach dem Trocknen in kochendem Wasser getaucht. Hierdurch wird das Eiweiß hart und unauflöslich und die Farbe fest. — Möge die Beliebtheit dieser Farbe recht lange dauern, und damit auch der wohlfeilere veredelte Eierkuchen!

Die Fleischspeisen, wie sie auf den Tisch kommen, sind eine etwas derbere Kost, als die Gemüse. Da das Rindfleisch beim Kochen nur wenig Fleischstoff (2 Pfund 1/2 Loth Fleischstoff), aber die Hälfte seines Gewichtes Wasser verliert, so ist es nicht sehr wasserreich, denn es geben 100 Loth gekochtes Rindfleisch 60 Loth Wasser und 40 Loth trockene Faser, und 100 Loth gekochtes Hammelfleisch 62 Loth Wasser und 38 Loth trockene Faser.

Beim Braten wird es nicht so sehr entwässert, wenn nämlich dieses Braten in richtiger Weise geschieht; bei jähem Feuer und schneller Hize, damit es saftig bleibe. Schmelzt man dagegen das Fleisch langsam über dem Feuer; wobei es gar noch zum größeren Theil aus der Brühe herausragt, so wird es völlig ausgemergelt und ungenießbar.

Will man ein großes Stück saftigen Fleisches zum Mittagmahl haben, so muß man sich eine halbe Kohheit im Innern gefallen lassen. Denn soll alles gleichmäßig gar werden, so büßt es viel von seiner Zartheit und Saftigkeit ein.

Bei einer Fleischart ist man leider genöthigt, es dahin kommen zu lassen, — beim Schweinefleisch. Es ist nach den neuesten Erfahrungen als gewiß anzunehmen, daß der Bandwurm, diese erschreckliche Plage mancher Menschen, seine Jugend im Schweinefleisch als Finne verbringt und seine vollkommene Ausbildung erst im Menschen erhält. Da nun jedes Schweinefleisch Finnen enthalten kann, so schützt vor der Gefahr, den lästigen Gast zu bekommen, nur die Brat- und Siedhize oder Räuchern, welche die Finnen tödten.

Soll nun aber eine große Schweinkeule durchaus gar gebraten werden, so tritt die oben erwähnte Entsaftung ein und man hat

seltensten Erscheinungen gehören, und große Viehheerden heimisch sind, die Heerdenbesitzer mit dem größten Glück sich der Homöopathie bedienen, und zwar gerade bei Seuchen, die so häufig stationär werden. Leider verbreitet sich die Lungenseuche nicht nur durch allmähliches Fortschreiten von einem Individuum zum andern, sondern sie verbreitet sich auch geographisch, so daß sie fast immer als Epizootie erscheinen würde, wenn nicht zweckmäßige Sperrung sie zur Epizootie zu machen vermöchte. Diese gefährliche Krankheit kommt in allen Jahreszeiten vor und besteht in einer Entzündung der Lungen und des Brustfelles, die rapide in gänzliche Unthätigkeit der Lunge übergeht. Hierdurch entsteht natürlich eine Stocung der Säfte, welche sich verdichten, Verhärtung der Lungensubstanz und Verwachsung mit dem Brustfelle, die alsdann fast immer den Tod nach sich zieht. Die ersten Symptome der Krankheit sind Fresslust, Anfangs ein kurzer trockener Husten, rasches Athemholen, viel Durst, später unterlaufene Augen, momentanes heiseres Brüllen, struppiges Haar, Nasenausfluß und Ungelenktheit der Glieder; zuletzt krampfhaftes Zucken des Körpers, sehr fester Koth, häufiges Uriniren, stärkerer und anhaltender Husten und schließlich der Tod, der gewöhnlich zwischen dem 3. und 6. Tage erfolgt.

Nach den Beobachtungen des Herrn Amtsrath Kleemann ist Phosphor (Phosphorus) in der 6. Potenz, täglich zweimal zu sechs Tropfen in 400 Tropfen Wasser dem Patienten gereicht, dasjenige Mittel, welches allein hinreicht, eine allmähliche Genesung herbeizuführen, um aber die Fresslust zu befördern, giebt man später einige Dosen Nux vomica und China. Natürlich hat man bei dem Verabreichen der Medizin die größte Sauberkeit und Akkuratheit im Auge zu behalten. Der silberne Löffel, mit dem man die Arznei reicht, muß nach jeder Gabe, bei jedem einzelnen Stücke sorgsam abgespült werden, damit ein Infiltriren nicht dadurch erfolgt. Auch darf  $\frac{1}{2}$  Stunde vor- und nachher den Patienten weder Nahrung noch Wasser gereicht werden.

Herr v. H., ein großer Heerdenbesitzer in den Steppen, der mit vielem Glück, ohne besondere Vorkenntnisse der Thierheilkunde, sein Vieh homöopathisch behandelt, theilte mir aus seiner langjährigen Erfahrung über Lungenseuche, Rinderpest und Milzbrand folgende nützliche Notizen mit, die ich im Interesse der deutschen Landwirthe veröffentlichen will.

Lungenseuche ist bei mir noch nie stationär geworden, da meine Triften nicht sumpfig sind; doch kommt die Krankheit in nassen Sommern periodisch vor, ohne große Opfer zu verlangen, da ich meine Heerden nie besammeln lassen, sondern höchstens in Abtheilungen zu 100 Stück. Sobald in der Nachbarschaft oder bei mir sich ein ähnlicher Fall zeigt, wird das kranke Stück isolirt, und den übrigen Thieren verabreicht ich als Präservativ Phosphor in 12. Potenz, in Streukugelform, und zwar alle 2 Tage eine Dosis von 10 Streukugeln. Kommt trotzdem die Seuche zum Ausbruch und erkranken Einzelne, so gebe ich alle 4 Stunden eine Gabe Phosphor in 3. Potenz, und dazwischen am 2. Tage eine Gabe Arsenik. Gewöhnlich bessert sich nach gedachter Zeit der Patient, und habe ich selten mehr als 3 Stück Vieh verloren, ausnahmsweise im Jahre 1854 fielen mir 17 an der Lungenseuche, bei einem Bestand von 1600 Stück.

Die Rinderpest, Löcherbüre, eine bei uns in Deutschland glücklicherweise seltene Krankheit, tritt leider immer entschiedener auf, als die vorgenannte, und fordert immer eine Anzahl Opfer. Hr. v. H. hat nach seiner eigenen Angabe von 11 Stück knapp 1 verloren, trotzdem diese Pest im ärgsten Stadium gewesen sein soll. Als Präservativ giebt er Arsenicum album und zwar ebenfalls in 12. Potenz in Streukugelform, alle 3 Tage eine Dosis. Beim wirklichen Ausbruch der Krankheit dagegen auch Arsenicum al. in 6. Potenz, dazwischen eine Gabe Mercurius vivus und bei sehr häufigen Kotheentleerungen eine Gabe Chamomilla oder Opium, letztere Medikamente bei höherer Potenz.

Der Milzbrand, eine in den Steppen Podoliens und den angrenzenden Provinzen selten erscheinende Krankheit, wird fast nie gefährlicher als Lungenseuche und Rinderpest, da mitunter zur Anwendung eines Heilmittels kein Augenblick Zeit mehr übrig bleibt, und am meisten werden kräftige, vollsaftige Stücke davon befallen. Prä-

servative zu geben ist fast unmöglich, dagegen hat mitunter schon eine einzige Gabe Arsenicum album das kranke Thier erhalten. Man reicht dort das Mittel in 3. Potenz, und zwar alle 10—15 Minuten eine Dosis, wenn die erste Gabe nicht gewirkt hat. In Zeit von 4—6 Stunden kehrt die Fresslust zurück; sollte Verstopfung vorhanden sein, so gebe man noch 4mal täglich Nux vomica. So viel theilte mir Hr. v. H. mit, und sind in den letzten Jahren bei ihm und seinen Nachbarn, die sämmtlich Anhänger der Homöopathie sind, im Verhältnis gegen früher, wo Aderlässe und allopathische Hausmittel gang und gebe waren, nicht mehr der 10. Theil gefallen, trotzdem in den entfernteren Gegenden die Seuchen alljährlich, wie ehedem, wüthen und ganze Heerden aufreiben. Sollte man bei so schlagenden Beweisen nicht Vertrauen zur Homöopathie fassen? Vielleicht macht ein oder der andere schlesische Landwirth, der in der Nähe der jetzt von der Lungenseuche heimgesuchten Gegend wohnt, Versuche, die er seiner Zeit veröffentlicht. Die erforderlichen Medikamente in allen Verdünnungen sind im Ganzen, so wie im Einzelnen, in der Adler-Apothek in Breslau stets vorräthig.

R. La. e.

#### 7. Für Brennereibesitzer, welche ein Geheimmittel zu sogenannter Malzerparnis anzukaufen im Begriffe stehen.

(Schluß.)

Der Technikus hat seine zwei Tage durchgemacht und ist seines Sieges so gewiß, daß er gar nicht bis zum Destilliren anwesend bleibt, ja kaum das vollständige Abgähren seiner beiden Maischen erwartet und mit dem Verprechen abreißt, den größeren Malzeinteigebottich sofort aus Gut zu schicken. Doch was nicht schnell genug ankommt, das ist dieser zugesagte Bottich; so daß der Beamte, nothgedrungen im Vormaischbottich einzuteigen, gezwungen sich alle Tage in der peinlichsten Lage möglichen Betroffenwerdens halber befindet. Um aber auch von dem Ergebnis der beiden ersten Einmischungen mit Malzertrakt etwas zu melden, so kann ich zufolge meiner jetzigen Abwesenheit von allen erforderlichen Quellen und Büchervermerken darüber keine genauen Zahlen anführen, jedoch ist mir genau erinnerlich, daß die Mehrausbeute während jener beiden Probetage nicht 15 Quart zusammen betragen hat, entgegengehalten dem auf so unerklärte Weise bis 122, resp. 126 Quart heruntergefallenen Spiritusergebnis der unmittelbar vorangehenden Tage. Die Ausbeute an Spiritus stieg nie wieder auf die Höhe der ersten Tage vor Anwendung des Verfahrens. Der Technikus beruhigte jedoch darüber und schimpfte auf den Böttcher, daß derselbe das erste Gefäß so klein gemacht habe und nun mit dem zweiten Bottich nicht fertig werden wolle.

Inzwischen wurde noch immer die Versicherung wiederholt und glaubhaft vorgetragen, daß in allernächster Zeit ein reicher Gutskäufer einpässiren werde, daß der Gutsverkauf unter den angemessensten Bedingungen also fast schon eine ausgemachte Sache sei. Je mehr der Technikus auf dieses ersehnte Hauptgeschäft einzugehen schien, desto achtungsvoller wurde er behandelt und gleichsam im Stillen von den guten Leuten wie ein vom Himmel herabgeschneiter Engel gepriesen. Aber unsere heutigen Engel — und selbst wenn sie die allereinfältigste Miene annehmen — wollen vor allen Dingen gut gefüttert und pünktlich bezahlt sein. Acht Tage nach der glänzend bestandenen Probe von  $7\frac{1}{2}$  Quart Mehrausbeute (gegen ein höchst räthselhaft eingetretenes Minimum) waren verlossen und die bemeldeten 50 Thlr. noch nicht eingehändigt. Darob erzürnte sich der für so bieder gehaltene Technikus sehr und hatte den armen Oberamtmann fortan in dem schweren Verdachte, sich der beregten Verpflichtung durch Ausschichte entziehen zu wollen. „Wenn jetzt nicht augenblicklich die 50 Thlr. bezahlt werden, so ziehe ich meine Hand aus den eingeleiteten Verkaufsangelegenheiten auf der Stelle zurück. Hier sehen Sie einen Brief! Da habe ich einen Käufer mit 160,000 Thlr. Vermögen, der Ihr Gut also mehr wie doppelt bezahlen kann und binnen 8 Tagen hierher kommen will. Wenn ich aber so behandelt werde, so will ich nichts mehr mit Ihnen zu thun haben. Uebrigens würde es mir sehr leid thun, Sie verklagen zu müssen, was ich auch mit andern Gutsbesitzern gethan habe, die mir mein Honorar nicht zahlen wollten. Da haben Sie z. B. ein

Erkenntnis gegen einen andern Oberamtmann auf der linken Oberseite und ebenfalls in Oberschlesien. Der Mann würde, wie Sie sehen, verurtheilt, mir 100 Thlr. zu zahlen, welche er mir auf Grund meiner Einrichtung bei ihm seit vorigem Jahre schuldig geblieben ist. Sollte ich bei Ihnen nicht so schnell mit einer Getrichtigkeit durchkommen, so zwingen Sie mich, verschiedene Anordnungen, von denen ich weiß, daß selbige in Ihrer Brennerei vorkommen, zur sofortigen Anzeige zu bringen: Was Sie auf diese Weise los werden möchten, ist viel bedeutender, als mein Honorar, welches ich von Gottes und Rechtswegen zu beanspruchen habe und mit der Zeit auch noch in Empfang nehmen werde.“ So wurde das Gemüth des Brennereibesitzers menschlich bearbeitet und rege gemacht, die Bedingungen 50 Thlr. jedenfalls gutwillig zu zahlen, um den reichen Käufer nicht einzubüßen. Doch weder Agent noch reichen Käufer sah man jemals wieder.

Ersterer schrieb jedoch zwei Tage nach dem Vorfalle wörtlich: „Guer Wohlgeboren bitte ich durch Ueberbringer dies mir beigegebend abschriftlich aufgeführte Zeugnis gefälligst auszustellen und an mich zu übermachen, da ich dasselbe morgen gebrauchen kann. Einige Hefenrezepte und Belehrungen erfolgen anbei für Ihren Inspektor ic.“ Um aber den Mann besser beurtheilen und auch endlich ersehen zu können, was es für eine Bewandnis mit den mythischen Bewandlungen in anderweitigen Empfehlungen haben mag, die er entsprechend benutzt, um harmlose Brennereibesitzer für sein Verfahren einzunehmen, möge hier sein beigegebend abschriftlich aufgeführtes Zeugnis noch eine Stelle finden: „Copia. Der Brennerei-Techniker v. G. Ch. . . . aus der Markt hat in meiner Brennerei ein Verfahren eingerichtet, bei welchem ein Drittel Malz erpart wird und die Alkoholausbeute dieselbe geblieben als von vollständig verwandten Malz derselbe Zuckerstoff als bei Entnahme von 10 Pfd. Gerste pro 100 Quart Malzschraum, durch den Malzertrakt herbeigeführt wird, dies beschreibet hiermit. N. . . . den 18. September 1860. L. S. gez. ic.“ Ich kann ihm zuvörderst das Zeugnis nicht versagen, daß diese Stillübung sehr bedeutende Fortschritte bekundet und ein wahres Muster von Deutlichkeit gegen jene gräßlichen und anderweitigen Zeugnisse ist, die der betreffende Technikus als Handwerkszeug bei sich führt; ferner will ich auch erwähnen, daß ich zufällig beim Eintreffen jenes Antrages anwesend, nicht umhin konnte, zu beweisen, jetzt sei's genug des bösen Spiels gewesen, und daß das Zeugnis — so viel ich weiß — nicht in die Sammlungen des Künstlers überging, was mir damals eine ebenso große Genugthuung bereitetete, wie hoffentlich heute noch dem gütigen Leser, welcher dieser unergötlichen Geschichte wenigstens bis hierher gefolgt ist.

Schenken Sie mir noch einen Augenblick Gehör, um mit einem Theile der stümperhaften Ansichten bekannt zu werden, die jene (unverschämter Weise Belehrungen genannten) beiden für den Inspektor bestimmten Hefenrezepte enthalten. Sie werden es dann erst gerechtfertigt finden, daß ich, obwohl nicht im mindesten benachtheiligt durch jene, oder interessiert gewesen bei jenen geheimkünstlerischen Unternehmungen, hervortrete, um vor solchem empirischen und ungebildeten Pfscher ernstlich zu warnen, nachdem ich zufällige Kenntniss von seinem Thun und Treiben erlangte. Die zweite und letzte Belehrung dieses in seinem Eigendünkel großartig dastehenden lauter wörtlich: „Gemischte Schrothefe. Ganz fein geschrotetes Gerstemalz inkl.  $\frac{1}{10}$  Roggenschrot & Schfl. Kartoffeln  $1\frac{1}{2}$  Pfd. gerechnet und pro Pfd. Schrot  $\frac{1}{4}$  Quart mit  $\frac{1}{3}$  Wasser & 64 Grad einmischet und  $\frac{2}{3}$  Wasser & 64 Grad nachbrüht so daß am Schluß die Maische 51 Grad zeigt wird  $1\frac{1}{2}$  zur Zuckung bedeckt nach  $\frac{1}{4}$  Stunden langsam durchgerührt, wieder gedeckt dann abgedeckt und wieder 3 Minuten durchgerührt. Die Einmischung beginnt Morgens 10 Uhr. Sobald die Einmischung beendet gießt man zur Hefenmasse  $\frac{1}{2}$  Quart Salpetersäure hinein, und rührt es durch, am zweiten Tage gießt man  $\frac{1}{4}$  Quart von der Würze welche Tags vorher gemischt nach der Beendigung Hefenmischung hinein, und rührt durch am dritten Tage gießt man von der Würze welches am zweiten Tage bemischt nach Beendigung der Hefenmischung hinein und rührt es durch später nie. Die Hefenmasche ist nachdem dieselbe gezuckert, mit dem Saccharometer der Zuckergehalt zu proben und kann mit Gewißheit nachdem sich 5—6 Grad vergoh-

nicht die Speise, welche das Schweinefleisch seiner Wesenheit nach geben kann und soll. Neben dieser Trockenheit ist der Braten auch noch hart, weil man ihn wegen der dicken Fettschicht vorher nicht gehörig klopfen kann.

In richtiger Erwägung dieser Umstände kommt nun in vielen Haushaltungen, nach meinem Rath, gar kein Schweinsbraten mehr vor. Statt dessen aber folgendes Gericht. Schieres Schweinefleisch wird der Längenfaser nach in handgroße und handdicke Stücke geschnitten. Sie werden mit einer Porzellankugeln stark gequetscht, in einem Brei von Ei und Zwiebackmehl gewälzt und dann in heißer Butter rasch gebacken.

Es ist dies eigentlich nichts weiter als ein Beefsteak von Schweinefleisch, aber es hat große Vorzüge vor dem von Rindfleisch. Zunächst fällt beim Anschneiden seine weiße Farbe angenehm in die Augen. Dann ist es meistens zart, weich und saftig, was man von Rinder-Beefsteak gar nicht sagen kann. Dies ist nur in großen Städten gut, und zu theuren Preisen zu haben, weil nun ein bestimmtes Fleisch am Dachsen, das sogen. „Filet“, ein gutes Beefsteak giebt.

Fleischstücken die einer vorherigen Behandlung mit Salz unterworfen und dann gekocht werden, sind noch weniger saftreich. Ihnen wird auf zweifachem Wege das Wasser entzogen: einmal durch Einsalzen und dann durch Kochen. Das Räuchern entsaftet am wenigsten, wenn man vorher mit dem Salzen sparsam gewesen ist. Der rothe Schinken und die geräucherte Gänsebrust nebst Spickaal und Lachs sind hier die schönsten Beweise.

So groß auch der Wassergehalt der gekochten Speisen, namentlich der Gemüse ist, so hat's doch seinen guten Grund, da ohne diesen sie uns nicht gedehlich sein und auch nicht munden würden. Denn mit dem Wasser behält der weiche Zellstoff der Gemüse die Nährstoffe, die jedem derselben eigenthümlich sind, so fest zurück, daß kochendes Wasser sie nicht zu entziehen vermag. Man möchte beinahe sagen, durchs Kochen stirbt der Pflanzentheil (der Blumenkohl, die Schneidebohne, die Schote u. s. w.) nicht ganz, sondern nur halb, d. h. so viel es nöthig ist, um verdaulich zu werden, und behält so noch von den ihr im Leben wesentlichen Stoffen die Hauptsache zurück.

Daber kommt es denn, daß ein mit Behutsamkeit gekochtes, frisches Gemüse nahrhaft und saftig ist, indeß die getrockneten Gemüse, wie sie jetzt der Handel bietet, ein durchaus ledernes Gericht geben. Es ist der todte Zellstoff der Einem hier geboten wird und dem ein Aufweichen in Wasser das noch entzieht, was ihn eigentlich zum Gemüse macht.

Zum Beweise des eben Gesagten dient die folgende Erfahrung. Als ich damit beschäftigt war, durch das Trocknen gekochter Gemüse

deren Wassergehalt zu bestimmen, kam mir der Gedanke, zu erforschen, ob dieselben beim Uebergießen mit Wasser wohl wieder in den früheren Zustand zurückzubringen seien? Die Frage wurde entschieden verneint, denn es ergab sich Folgendes.

Nach dem Uebergießen vorher gekochter und dann getrockneter Gemüse mit Wasser quollen sie auf und manche nahmen ihren früheren Umfang wieder an. Hiernach konnte man glauben, es sei alles wieder in den früheren Zustand zurückgeführt, und damit das Mittel gefunden, jederzeit frische Gemüse bei der Hand zu haben. — Aber es war eitle Täuschung. Die aus dem Wasser genommenen Gemüse waren ohne Geschmack und Geruch, und nichts weiter mehr, als das bloße leere Zellgewebe, denn der Inhalt war verschwunden. Dieser befand sich in dem Aufweichwasser, und zwar so vollständig von demselben ausgezogen, daß z. B. 100 Loth trockenes Gemüse nach dem Aufweichen in Wasser und Wiedertrocknen nur noch 50 Loth an Gewicht betrug, so daß also das Wasser ihnen die fehlende Hälfte entzogen haben mußte, also gerade dasjenige, was ihnen den Werth giebt als frisch gekochtes Gemüse.

Diese Thatfachen sind höchst belehrend, und was ich oben von dem durchs Kochen der Gemüse nur halb getrockneten Zellstoff sagte, so daß er noch im Stande ist, sein eigenes Gewicht an Gemüsesaft zurückzubehalten, dies wird hier bestätigt. Das Trocknen tödtet ihn ganz, und damit ist denn auch das Vermögen vernichtet, bei abermaliger Wassereinwirkung den Gemüsesaft zurückzubehalten.

Man sieht hieraus, was man von den mit so vieler Prahlerei in den Zeitungen empfohlenen „getrockneten Gemüse“ zu halten hat. Es ist wieder einmal eitel Schwindel, der durch das beigelegte Fremdwort: „komprimirt“ sich einen gelehrten Anstrich giebt. Ganz besonders werden getrocknete Suppengemüse angepriesen, die aus Mohrrüben, Sellerie, Petersilienwurzeln, Zwiebeln, Wasserriiben, Petersilie, kurz alle den Gemüseu bestehen, die fast das ganze Jahr lang auf dem Markte frisch zu haben sind. Ja selbst getrocknete Kartoffelnscheiben fand ich darin.

Das Verfahren, um zu bestimmen, wie groß der Wassergehalt eines Pflanzens- oder Thiertheils sei, besteht darin, daß man ihn einer Wärme von 80 Gr. R. so lange aussetzt, bis er nichts mehr an seinem Gewichte verliert. Es kann hierzu ganz einfach ein Deckel von Weißblech dienen, den man umgekehrt auf einen Topf legt, der schmaler ist als er, und worin man durch eine Spiritusflamme Wasser zum Kochen bringt. Dieser Deckel erhält nun eine Hitze von 80 Gr. R., und Pflanzentheile, die man mittelst einer Papierunterlage darauf legt, trocknen vollkommen aus, ohne daß man Gefahr läuft, daß sie anbrennen.

Wenn nun aber ein Stoff- oder Pflanzentheil ic. so weit gebracht ist, daß er bei dieser Behandlungsweise nichts mehr an Gewicht

verliert, so ist er darum doch noch nicht wasserfrei. Wer sollte glauben, daß ein leinenes, 10 Pfund schweres Lischuch noch 4 Pfund Wasser enthält, und daß der darunter befindliche, 50 Pfund schwere Fisch 22 Pfund Wasser beherbergt? Daher ist es denn auch kein Wunder, daß der Holzwurm, trotz seiner scheinbar trockenen Natur doch nicht verdurstet.

Alle Pflanzen- und Thierstoffe enthalten solches fest gewordenes Wasser, das, wenn die Verbindung mit den anderen Bestandtheilen, namentlich dem Kohlenstoffe, zerstört wird, auch als wirkliches, flüssiges Wasser erscheint. So z. B. zerfallen Leinwand und Holz beim Erhitzen in Kohle oder Kohlenstoff und Wasser. Man rolle einen Zwirnsfaden in einen Knäuel zusammen, stecke diesen in eine Glasröhre und erhitze sie mittelst einer Spiritusflamme, so wird der Faden schwarz und gleichzeitig sammeln sich im oberen Theile der Röhre Tropfen. Das Schwarze ist Kohle oder Kohlenstoff, die Tropfen sind Wasser. Ebenso verhält es sich mit dem Holz und anderen Stoffen.

Aber nicht bloß durch die trockene Erhitzung geben die Körper Wasser von sich; auch beim Verbrennen mit Flamme erscheint es, und zwar oft in solcher Menge, daß sein Gewicht das des verbrennenden Körpers übertrifft. So geben z. B. 100 Loth starker Weingeist beim Verbrennen 127 Loth Wasser, also 27 Loth mehr als das Gewicht des Weingeistes. Dies kommt von dem großen Gehalt des Weingeistes an Wasserstoff her, der bei dem Verbrennen sich mit dem Sauerstoff der Luft zu Wasser verbindet.

Eine jede Hausfrau kann diese Wasserbildung täglich beobachten, wenn sie z. B. in einer Theefanne etwas über einer Spiritusflamme erwärmt. Ist die in der Kanne enthaltene Flüssigkeit kalt, so erscheinen an der Außenseite der Kanne sogleich Wassertropfen, und zwar um so mehr, je kälter sie ist. Diese Wassertropfen sind das Ergebnis des verbrennenden Weingeistes. An die kalte Kanne schlagen sie sich nieder und daher verschwinden sie auch später, wenn sie warm wird, weil nun das Wasser als Dampf entweicht.

Ist die Kanne von Porzellan, so kann sie in Folge dieses Wasserfernderschlags leicht zerpringen. An der Stelle, wo die Spitze der Flamme einwirkt, sammeln sich keine Wassertropfen, weil sie sehr heiß ist; sie häufen sich nun aber am Bauche der Kanne an. Ist diese Anhäufung sehr groß, so rinnen die kalten Tropfen hinunter und bewirken durch die rasche Abkühlung der heißen Stelle einen Sprung. Es ist daher zweckmäßig, zwischen Kanne und Flamme ein feines Drahtgewebe zu legen; dies vertheilt dann die Hitze gleichförmiger, und das Springen ist nicht zu befürchten.

ren, die Mutterhese abzunehmen ist. Hat die Hese zu wenig Säure so schüttet man Handvoll feingeseihtes Roggen in die Mutterhese 4 Stunden vorm Anstellen der Hese oder nimmt zur Einmischung der Hese 1 voll grünes Malz, was zweimal gequetscht ist; Hat die Hese zu viel Säure, so gießt man etwas Hopfenextrakt hinzu, oder einige Quart abgekühlte süße Malzwürze. Die Hese muß nach dem Vorstellen 1 1/2 bis 2 Grad erwärmen. Je größer der Säuregehalt der Mutterhese ist, desto schneller geht die Bildung der Hese vor sich, und richtet sich ganz und gar danach wie die Temperatur der Mutterhese ist. Je mehr Säure sie hat und je höher ihre Temperatur ist, um so schneller wird sie vergären, und da sich die Hese nicht mehr neu bilden kann, weil der Zucker vergohren ist, so geht sie in Essigsäure über zur Prüfung der Maische ob sich der Zucker vollständig gelöst, läßt man Gelfössel Maische durch den Ventel gehen tröpfelt c. 2 Tropfen Jodtinktur hinein, und behalt nach dem Durchrühren dieselbe Farbe, so hat sich der Zucker vollständig gelöst. Die Leser werden mit mir einverstanden sein, daß man sehr wenig Belehrung bedürftig sein muß, um eine solche Art von Belehrung verstehen zu können.

Und dergleichen passiert nun schon seit 2 oder 3 Jahren in unserm durch seine landwirthschaftliche Intelligenz hoch dastehen wolkenden Schlesien. Vielleicht hat jener Technikus schon in anderen Kreisen, wo ich ihm weniger nachforschen konnte, dasselbe Geschäft betrieuen, bei welchem es ihm immerhin gelingt, alle Jahre einige unglückliche Brennereibesitzer glücklich zu machen, bis er mit seiner Brennereibegünstigung in einer bestimmten Gegend ein so weit verbreitetes Renommé sich erworben hat, daß er eine unbeschreibliche Sehnsucht nach fernem, noch unbeglückt gebliebenen, noch weniger civilisirten Ländern empfindet, wie er denn auch in der That schon voriges Jahr begann, wegen Mangels an hiesiger Praxis ein gewisses Nachbarland zu bereisen.

Man wird vielleicht wünschen, daß ich Mittheilungen über das Verfahren zur Bereitung des Malzertrattes bringen möchte, was mir vollständig freistünde und was ich vielleicht noch in der Folge bewerkstelligen werde, sofern ich befände, daß man über den Joseph Friedl'schen Malzertrakt allzu getheilte Ansicht ist. Nach meiner Ansicht ist die Benutzung einer Malzauflösung schon wieder ein großer Fortschritt gegen die Verwendung des bloßen Grünmalzes, mindestens eben so groß, wie die Benutzung des letztgenannten gegen Trockenmalz. Aber nicht krasse Empiriker, sondern nur wissenschaftlich-theoretisch gebildete Techniker werden das Problem der höchsten Malzerparnis zu lösen vermögen. Daß wir auf 2, selbst auf 1 Pfd. Grünmalz pro 100 Pfd. Kartoffeln, ohne bedeutende Schrotbeigabe, herabgehen können, unterliegt keinem Zweifel, sofern wir ein gutes, säurefreies Malz, immer möglichst frisch vom Malztenne weg, zu einem sogenannten Malzertratte verwenden werden. Wie man einen solchen herzustellen habe, ob warm oder kalt, das werden die aller-einfachsten Versuche sehr bald entscheiden.

Wäre jene mir im vorigen Jahr bekannt gewordene Brennerei nicht plötzlich Ende September wegen fortwährend miserabel bleibender Ausbeute (die nur wieder befriedigend wurde, als man dem Brennereibesitzer erlaubte, in der selbst begonnenen Weise wieder weiter, d. h. mit 10 Pfd. Gerste [auf Malz] pro 100 Pfd. Kartoffeln einzumaischen) wieder zugemacht worden — wahrhaftig, es hätte mich ungemein interessirt, über die Anwendbarkeit der Malzaufösungen nach einigen Richtungen hin zu Versuchen die Anregung zu geben. Während des Monats September war ich selbst allzusehr mit Feldarbeiten in Anspruch genommen, um für eine verpöbichte Brennerei große Theilnahme zu empfinden. Auch war es sichtlich ohne einen weiteren Einteigebottich nicht möglich, während der warmen Jahreszeit den Malzauszug bis zum Moment des Einmischens vor dem Verderben zu schützen. Ob es überhaupt notwendig war, so etwa 10 — 12 Stunden vor dem Gebrauche den Auszug zu machen, lasse ich vorläufig dahingestellt. Als Ende September der zweite vom Techniker bestellte Bottich ankam, ergab sich, daß er zwar 40 Quart mehr enthielt, aber bloß höher und keineswegs im Umfang geräumiger, sondern — wird man es glauben? — in letzterer Beziehung von noch geringerer Ausdehnung war. Gleichzeitig wurde der Beamte zweimal hintereinander von der Steuerbehörde bei gesetzwidriger Benutzung des großen Vormaischbottichs zum Einmischen des Malzes am Abend vorher betrogen, und nur der umständlichste Nachweis der Veranlassung schützte vor einer großen Geldstrafe.

Auf solche Weise endete auf die aller-schmachvollste Art das Weiterarbeiten nach jenem Verfahren sogenannter Malzerparnis mittelst eines Ertrattes aus Grünmalz, welches letztere in jener unsinnig angelegten Brennerei ohnehin nur höchst schwierig herzustellen gewesen wäre. Daß man es doch noch so selten begriffen hat, wie das Malz, die Seele der Brennerei, die vorzüglichste Beachtung und Pflege verlangt, daß man für seine Bereitung zuvörderst auf geeignete Lokalität sehen müsse. Wie wenig bedarf man an untadelhaft gewachsenem Malz! Noch auf einen Umstand glaube ich aufmerksam machen zu müssen, auf das schon lange bekannte und angewendete sogenannte Säufäuren, mittelst Leitung von schwefeligen Dämpfen in das zu verwendende Grünmalz. Dies kann geschehen auf irgend eine nur praktische Weise. Aber auch hierüber will ich für heute keine genaueren Anweisungen geben, behalte mir dies vielleicht für ein anderes Mal vor. Jetzt werden ohnehin erst wenige Brennereien zu arbeiten beginnen, und meine einer kleinen Reise gewidmete Bestimmung zwingt mich, hier abzubrechen. Ohne Nennung irgend welcher Personennamen wird der Betreffende doch unverkennbar sein, wenn derselbe — wie gewiß der Fall — auch dies Jahr zu Unternehmungen sich vorbereiten sollte. Uebrigens bin ich vollständig davon überzeugt, daß jener sogenannte Technikus im Brennereifache so manche Erfahrung besitzen mag, die so manche Brennereibesitzer gut verwerthen könnten. Nun so mag er den technischen Betrieb einiger Brennereien eines Bezirkes in Beaufsichtigung nehmen und sich auf Antheil stellen lassen.

**Auswärtige Berichte.**

**Berlin, 2. Sept.** [Der Realkredit und die Proschüre: Der Rentenlauf u. von C. v. Dven. Berlin. Comm.-Verlag von J. Heinicke.] Die Frage in Betreff des Real-Kredits ist nun schon seit längerer Zeit hervorragender Gegenstand öffentlicher Besprechung; auch in Ihrer geschätzten Zeitung ist dieselbe wiederholt beleuchtet worden. Daß in der Zeit der Proschüren auch die Credit-Proschüren nicht ausblieben, ist unter solchen Umständen natürlich, und in der That nimmt dieser Theil der Literatur in der Bibliographie für Deutschland keinen unbedeutenden Raum ein. Unter denen, die da kamen und gingen, haben vornehmlich zwei die Aufmerksamkeit in mehr als gewöhnlichem Maße in Anspruch genommen: „Die Amortisation der Pfandbriefe führt zu größerer Verschuldung der Rittergüter. Von C. M. Wittich. Breslau bei C. Treuendt.“ und: „Der Rentenlauf, sein Wesen und seine Bedeutung für den Grundbesitz, nebst Vorschlägen zur Umwandlung der lösbaren Hypothekenschulden in unlösbare Renten durch einen Rentenverein der Grundbesitzer. Von Carl von Dven. Berlin bei Heinicke.“ Die erstere Arbeit ist in Ihrer Zeitung bereits eingehend besprochen worden, sie ist außerdem von einem Schlesier verfaßt und recht eigentlich aus schlesischen Verhältnissen entsprungen, wenn auch für

weitere Kreise nicht ohne Interesse. Es muß deshalb vorausgesetzt werden, daß der Inhalt derselben dem größeren Publikum Ihrer Zeitung bereits bekannt ist, und es wäre Mißbrauch von Zeit und Raum, die Aufmerksamkeit auf diese Arbeit nun noch lenken zu wollen, während einen anderen Zweck diese flüchtigen Besprechungen nicht verfolgen. Minder bekannt dürfte in dasigen Kreisen die Schrift des Hrn. v. Dven sein, welche bereits vornehmlich in dem mit der hiesigen Bank- und Handelszeitung erscheinenden landw. Anzeiger wiederholte Besprechung gefunden hat. Auch würde ich nicht veräußert haben, Ihre Aufmerksamkeit schon früher auf dieselbe zu lenken, wenn ich mich nicht der Hoffnung hingegeben hätte, daß mein hochgeehrter, ab und zu sich bei der Mitarbeit in dieser Zeitung theilnehmender, gelehrter Freund Dr. H., dessen Sache die Beleuchtung des Inhaltes dieser Schrift recht eigentlich gewesen wäre, mir diese Aufgabe abnehmen würde. Nun er von dem Fuße des Hochwaldes zur Oder zurückgekehrt ist, hatte ich gehofft, er würde neu gestärkt die Kredit-Frage in die geübte Hand nehmen und uns seine Worte und Ansichten vernehmen lassen, welche mit gespannter Aufmerksamkeit zu verfolgen so Viele geneigt sind. Da dies bis jetzt jedoch noch nicht geschehen, will ich der mir gestellten Aufgabe nachkommen, so gut ich es vermag. — Handelte es sich nur um die Recension eines Buches, welches nicht das Interesse von Hunderttausenden bestricht und dessen Verfasser nicht ein Mittel gefunden zu haben glaubt, welches eben so Vielen zum Nutzen gereichen kann, so würde ich einfach das Urtheil einer Autorität wiederholen: „Was in dem Buche gut ist, ist nicht neu, und was darin neu ist, ist nicht gut.“ womit ich in möglichst wenigen Worten, auf möglichst geringem Raume meiner Ansicht Ausdruck gegeben zu haben glauben würde. Da es sich in vorliegenden Falle aber um einen wichtigen Gegenstand handelt; da die Auffindung eines Mittels zur Hebung des Real-Kredits ein Ereigniß wäre, und der Entdecker den Dank seiner Zeitgenossen in gleich hohem Grade wie den ihrer Nachkommen verdienen würde, so dürfen wir nicht so leicht über die Vorschläge, welche die in Rede stehende Proschüre enthält, hinweggehen, sondern es ist unsere Pflicht, sie näher ins Auge zu fassen. Fürchten Sie nicht, daß ich nun bei den Anfangsgründen der Lehre vom Kredit beginnen und Ihnen auseinanderzusetzen suchen werde, wie gut es ist, wenn Jemand keinen Kredit bedarf, und wie wünschenswerth, daß er nur Wenigen nothwendig sei; ich bin vielmehr in folgendem in Mitte der Sache. — Das Gute in der Proschüre, sagte ich, ist nicht neu. Damit meine ich die Beleuchtung mit Rente. Niemand wird behaupten können, daß die Rente eine neue Erfindung sei. Die erste Beleuchtung der Grundstücke geschah wahrscheinlich in Rente; lange Zeit kannte man gar keine andere Form des Real-Kredits, und in der Schweiz ist dieselbe heute noch heimisch. Wie kam es, daß man diese Form verließ? Weil der Vorzug derselben, der höhere Kredit des einzelnen Grundstücks, verloren ging, sobald es sich nicht mehr um einzelne Grundstücke, sondern um ganze Verbände handelte, welche mit ihren Grundstücken solidarisch verhaftet waren. Die solidarische Haftung nöthigte zu Maßnahmen, welche für die Sicherheit des Pfandes bürgten, und mit diesen Maßnahmen schwand das, was der Rente den Vorzug vor dem Zins eines bekannten Kapitals gab. Erlauben Sie mir, durch ein Beispiel mich deutlicher zu erklären. Denken Sie sich ein Wasser-Mühlengrundstück — ich wähle absichtlich ein solches, weil bei dergleichen Grundstücken der hier in Rede stehende Gesichtspunkt fast überall anschaulich zu machen ist — mit wenig Land, aber in guter Betriebs- und Verfallslage, an reichem Wasserlaufe mit gutem Gefälle u. s. w., und stellen Sie die Frage: wie viel Rente kann dieses Grundstück zahlen? und dann: wie viel Kapital würden Sie auf dieses Grundstück leihen? — Fast immer werden die Zinsen des von Ihnen für sicher gehaltenen Kapitals kaum die Hälfte jener Rente repräsentiren, oder mit andern Worten: Während Niemand Anstoß nehmen würde, das Mühlengrundstück mit einer unkündbaren Rente von z. B. 1000 Thlr. zu übernehmen, würde doch Niemand sich finden, der 15,000 und noch viel weniger 20,000 Thlr. — das jener Rente zu 5 Proz. entsprechende Kapital — auf das Grundstück leihen würde. Noch greller ist dieses Verhältniß gewöhnlich bei Windmühlen. — Diese Thatfache gab bei Gelegenheit der Ermittlung des sogenannten gemeinen Kaufwerthes bei den Abfertigungen von Realitäten und Regulirungen, ganz besonders auch bei den Mühlen, zu jener eigenthümlichen Auffassung eines „Minus-Kaufwerthes“ Veranlassung, welche erst durch Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes ihre Beseitigung fand. Nichts weist so klar auf den Unterschied im Wesen einer Renten- oder Kapital-Verhaftung hin, als jener Gedanke an einen Minus-Kaufwerth. Das Motiv der Differenz zwischen dem Renten-Kredit und dem Zins des Kapital-Kredits ist kaum zu definiren; es wird diese Differenz gewissermaßen durch Intelligenz und durch Alles, was mit ihm im Zusammenhange steht, repräsentirt; sie findet also ihre eigentliche Basis nicht mehr im Real-Werthe des verpfändeten Grundstücks allein, und deshalb mußte die Renten-Verhaftung ihr Ende finden, als der Gläubiger nicht mehr ein Individuum, sondern eine Gesamtheit, gleichzeitig die Gesamtheit der Schuldner solidarisch verhaftet wurde. Um allen diesen Anforderungen zu genügen, bedurfte man nämlich einer Schätzungsnorm, für alle denkbare Eventualitäten Sicherheit bietend, und somit ist es unmitelbar die Kredit-Institute, mittelst der von denselben nicht trennbaren Lagerungsfrage, welche die Rentenbeleihung deshalb verdrängten, weil diese Lagerungsfrage jenen Kredit-Faktor unberücksichtigt lassen mußten, oder ihn doch nur in geringem Maße berücksichtigen konnten, welcher, wie ich vorstehend auseinandergesetzt zu haben glaube, den eigentlichen Charakter-Unterschied der beiden verschiedenartigen, in Rede stehenden Verhaftungen bildet, und am bezeichnendsten in jenem vermeintlichen Minus-Kaufwerthe hervortrat, welcher plötzlich an Mühlengrundstücken haften sollte, die doch durch eine lange Reihe von Jahren nicht nur ihre Besitzer in den Stand gesetzt hatten, die übernommene, vermeintlich das Grundstück überbürdenden Renten pünktlich abzuführen, sondern auch oft Vermögen zu sammeln und ihre Kinder reich auszustatten. — Auf den Geldmarkt des Kredit-Papiers ist das Alles einflußlos, und daß man in dieser Beziehung die verschiedenen Faktoren des Kredits vermengte, trug viel zu den noch unklaren Auffassungen dieses wichtigen Gegenstandes bei. Der Geldmarkt kümmert sich nur um die Höhe des Zinsfußes und die Sicherheit, welche im Kreditlehen genau wie in der Mechanik Geschwindigkeit und Kraft wirken; je mehr Geschwindigkeit, desto weniger Kraft, und umgekehrt; je weniger Sicherheit, desto höherer Zins, und ebenfalls umgekehrt. Die Rente am Markt wird, wie jedes andere Papier, ihren Cours nach der Sicherheit richten, d. h. das Kapital, welches dafür gezahlt wird, wird mehr oder weniger dem entsprechen, welches heute für die Kredit-Papiere gegeben wird, und um es diesem ganz entsprechend zu machen, wird nur nöthig sein, der Rente dieselbe Sicherheit zu geben, welche heute die Zinsen des Kapitals geben. — Diese Sicherheit also vorausgesetzt, würde auf dem Geldmarkte also durch Rentenbeleihung gar keine Veränderung eintreten, denn auf diesem repräsentirt die Rente ein Kapital, welches eben so gezahlt wird, wie man heute Kapital für Pfandbriefe zahlt. Um aber dieselbe Sicherheit gewähren zu können, müssen die Mitglieder des Renten-Instituts nicht nur solidarisch verhaftet sein, sondern die Prinzipien ihrer Beleihung müssen auch diejenigen Garantien bieten, welche unter solchen Umständen verlangt werden. Diese Prinzipien können endlich aber nur auf Taxen beruhen und mit diesen sind wir genau auf demselben Punkte angekommen, auf welchem sich alle heutigen Kredit-Institute befinden, deren Leiter — und es waren und sind Männer darunter, deren Namen unsere wahrhaftigste und aufrichtigste Hochachtung und Verehrung erwecken — vergebens bemüht waren, diese große, schwere und noch vorliegende Aufgabe: die Verbindung des Real-Kredits mit dem Personal-Kredit, zu lösen. Bemerten Sie wohl: der Gedanke-Kreislauf ist in Vorstehendem vollständig geschlossen: auf den Geldmarkt würden Renten, welche die Sicherheit der heutigen Kredit-Papiere gewähren, gar keinen veränderlichen Einfluß haben, denn Niemand kauft am Markte Renten ohne Vergewärtigung des dieselben repräsentirenden Kapitals; auf den Kredit des Einzelnen könnte die Rentenbeleihung von unberechenbarem Einflusse sein, wenn sie nur zwischen Individuen erfolgte (wobei natürlich von einem Geldmarkte gar keine Rede sein kann), sie ist ohne allen Einfluß, sobald es sich um Renten-Institute, also um solidarische Verhaftung, um die Taxe für alle Zeiten handelt.

Daß das Alles wirklich so ist, beweist Herr v. Dven selbst durch die Maßnahmen, welche er für die Sicherheit der Renten für nöthig erachtet. Diese sind das „Neue“ in der Proschüre, und ich gestehe, daß in gewisser Beziehung die Neuheit dieser Vorschläge mich überrascht hat. Nachdem nämlich zunächst der Schutz gegen die Gefährdung der Sicherheit in einer ziemlich komplisirten Kreisorganisation gesucht worden, welche ein vollständiges Ueberwachungsweesen ganz besonders zum Zwecke hat, gipfelt das „Neue“ darin, daß mit jeder Taxe ein Normalzustand der Bewirthschaftung festgelegt werden muß und daß, sobald die Bewirthschaft unter diesen Normalzustand sinkt, der Kreis, wie der Verein sofort das Recht erhält, einzuschreiten, um diesen Zustand, wieder herzustellen und resp. zu erhalten. Wenn man erwägt, daß dieser Normalzustand außer Zahl und Zustand der Gebäude, des todtten und lebenden Inventars auch den Bewirthschaftungsplan involvirt, so wird kein weiteres Wort mehr nöthig sein, um die Hinfälligkeit des Planes noch näher auseinanderzusetzen, welchen Hr. v. Dven in der Ausführung seines Vorschlages zum Grunde gelegt wissen will. Daß er aber trotzdem eine höhere Beleihung als bisher nicht erreichen würde, wenn „der Betrag der auszugebenden Rentenbriefe einen ge-

wissen Prozentfuß — etwa 80 pCt. — des zu ermittelnden Reinertrages jedes Gutes nicht überschreiten darf (§ 5)“, und obgleich die Taxe (§ 12) lediglich den durchschnittlichen Reinertrag des Grundstücks, nicht dessen Kapitalwerth zu ermitteln hat“, dürfte wohl außer allem Zweifel sein; denn wo in aller Welt hat man bisher den Werth eines Grundstückes anders ermittelt, als durch die Ermittlung seines Reinertrages? Nur daß man den Kapitalwerth demnach ausdrückt, ist bei dem jetzigen Kreditweesen der Unterliege; denn der Zins des unkündbaren Kapitals ist eine Rente. Gerade die näheren Bestimmungen in Betreff der Taxe, wie sie Hr. v. Dven für notwendig erachtet, lassen nicht den mindesten Zweifel aufkommen, daß die Höhe des Reinertrages für die Rente ganz so ermittelt werden müßte, wie für die jetzigen Kredit-Institute, welche allerdings bis zu 80 pCt. noch nicht leihen; aber man unterlasse auch nicht, zu erwägen, daß der Renten-Kredit jeden anderen Hypotheken-Kredit ausschließt. Weber einen absolut, noch einen relativ höheren Real-Kredit können wir deshalb erwarten, sofern die Vorschläge des Hrn. v. Dven Platz greifen sollten; denn weder finden wir in denselben eine für das Kapital zugänglichere Form, noch größere Sicherheit, noch höheren Zins, noch rascheren Schutz bei gefährdeter Sicherheit, Alles Hoffnungs-Faktoren für größeren Kredit; wohl aber finden wir in dem in Rede stehenden Plane eine Reihe von Sicherheits-Maßregeln als erforderlich aufgestellt, gegen welche alle bisherigen ähnlicher Art als „ärztliche Verhältnisse“ bezeichnet werden können, und somit, je mehr wir in die Sache eingehen, je eingehender wir den Inhalt der in Rede stehenden Proschüre prüfen, desto mehr befestigen wir uns in der Ansicht: daß das Gute in derselben nicht neu, das Neue in derselben nicht gut ist.

**Wochenzettel für Feld und Haus.**

Mit dem Monat September beginnt überall die Roggenfaat. Ein beträchtlicher Fehler ist auch bei ihr das übermäßige Dichtsäen, das nicht nur unnützen Körneraufwand erfordert, sondern auch die Frucht gefährdet. Wenn ein Scheffel Korn ca. 2 Millionen Körner enthält, der Morgen aber 3,732,480 Quadrat Zoll, so kommen bei einem Scheffel Ausfaat pro Morgen noch nicht 2 Quadrat Zoll auf das Korn; unbedingt aber braucht ein Stok mindestens 4 Quadrat Zoll Raum. Demnach könnte man die Ausfaat bis auf 1/2 Scheffel pro Morgen beschränken, rechnet man aber auf das, was nicht aufgeht, und auf die schwachen Stöcke zurück, so ließe sich im mittleren Boden höchstens eine Ausfaat von 3/4 Scheffel rechtfertigen. In stärkeren Böden säet man gewöhnlich stärker, weil hier der Same, wie man sich ausdrückt, mehr Nahrung findet; jedoch ist dies keinesfalls richtig gedacht, denn in stärkerem Boden kann sich schon das einzelne Korn stärker befestigen, so daß hier ein Stok wohl 8—10 Quadrat Zoll einnimmt, und sollte demnach an sich eher dünner gesät werden. Gewöhnlich ist die Saat auf stärkerem Boden aber wieder mehr zu fallen, namentlich dem Auswintern, mehr ausgesetzt, demnach sich eine Minderung der Ausfaat gerade nicht empfehlen läßt. Ginge man von dem Grundsätze aus, jedem Korne ein Reservekorn beizugeben, und lieber zwei kleine vereinte Wurzelstöcke an Stelle eines großen, als im Falle von dessen Auswintern gar keinen zu haben, so wäre 1 Scheffel das richtige — höchste Saatenmaß; wogegen alles darüber hinausgehende nur die wechselseitige Unterdrückung der Pflanzen herbeiführen und das Kränkeln aller veranlassen muß. — Die Erfahrung bestätigt auch allerdings, daß von 1 Scheffel so viel geerntet wird, als von der in vielen Distrikten gebräuchlichen Ausfaat von 1 1/4 Scheffel.

In den dreißiger Jahren wollte man die Entdeckung gemacht haben, daß aus im Herbst gefäeten und dann abgemähten Hafer Korn werde; — Viele aber wollten der Sache keinen Glauben beimessen, während Leichtgläubigere und Theoretiker mit großem Interesse sie aufnahmen und ihre Versuche anstellten. Die Sache ist zwar wieder in Vergessenheit gerathen, dennoch aber hat sie sich auf einem Gute in Schlesien bewährt; indem dort wirklich auf ein Quartier des Schloßgartens Hafer gesät, selbiger abgemäht und im nächsten Jahre Korn geerntet wurde, ohne daß Jemand solches hingefäet. Niemand wußte sich's anders zu erklären, als daß die Verwandlung wirklich vor sich gegangen, nur der Gärtner lachte sich ins Fäustchen, — der auf Befehl des Herrn den Fleck gedüngt und Pferdedünger dazu genommen. — Aber es wurde auch den Pferden nur reiner Hafer verabreicht; — ja wohl, — aber die Knechte stahlen Roggengarben!

**Besitzveränderungen.**

- Rittergut Striese, Kr. Wohlau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Ragner, Käufer: Landwirth Schubert.
- Roth's Vorwerk bei Breslau, Verkäufer: Kameral-Direktor Heintze in Klischdorf, Käufer: Fabrikbesitzer Nau in Breslau.
- Freigut zu Kusznitz und Borwerk Jabienitz, Kreis Cosel, Verkäufer: Gutsbesitzer Bopp, Käufer: früherer Rittergutsbesitzer Landau.
- Erbscholtzei Nr. 12 und Baurgut Nr. 12 zu Paschowitz, Kr. Breslau, Verkäufer: Gutsbesitzer Böhm zu Paschowitz, Käufer: Brauereimeister Wiedemann zu Breslau.
- Baurgut Nr. 3 zu Alt-Jauer, Kreis Jauer, Verkäufer: Gutsbesitzer Hiller, Käufer: Gasthofbesitzer Ernst zu Jauer.
- Rittergut Schmeltzdorf, Kreis Neisse, Verkäufer: Gutsbesitzer Alnoch, Käufer: dessen Sohn, Lieutenant Alnoch.
- Rittergut Fröschroden, Kr. Wohlau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer von Defow zu Fröschroden, Käufer: Brauereimeister Leehr zu Breslau.

**Wochen-Kalender.**

- Vieh- und Pferdemarkte.**
- In Schlesien: September 9: Brieg, Carlshöhe, Oleiwitz, Kranowitz, Schlaun 2 T., Trachenberg 2 T. — 10: Landeshut, Loslau, Steinau (Kr. Steinau) 2 T., Wartenberg. — 11: Jauer, Lüben 2 T., Schönberg (Ober-Lausitz). — 12: Komtopp, Muskau 2 T. — 13: Hultschin.
- In Posen: September 9: Bul 2 T., Inowracław 2 T., Lissa 2 T., Powitz, Rynarzewo 2 T., Schrimm 2 T., Zduny. — 10: Ciarnilau, Bogorzelle, Schildberg 2 T. — 11: Gdrchen, Stordonef, Wirsz 2 T., Kions. — 12: Boret, Fraustadt 2 T., Rakwitz, Naszow. — 13: Kröben
- Landwirthschaftliche Vereine und Schweißnisse.
- 6. Sept.: Landw. Vereine zu Strehlen und zu Schweidnitz.
- 7. " Land- und forstl. Verein der Kreise Sagan und Spittau.
- 8. " Landw. Verein zu Delz.
- 11. " Landw. Verein zu Robnil.
- Substitutionen.
- 6. Sept. 11 Uhr: Rittergut Neu-Schönfeld, abgeh. 18,500 Thlr., Kr.-Ger. I. Bunzlau.
- 10. Sept. 11 Uhr: Gut Emmerichswalde, abg. 16,899 Thlr., Kr.-Ger. I. Görlitz.
- 11. Sept. 11 Uhr: Rittergut Hänichen, abg. 60,145 Thlr., Gr.-Ger. Rothenburg D.-L.
- 13. Sept. 11 Uhr: Lormersdorf, Mahlmühle 39, abg. 27,512 Thlr., Kr.-Ger. Rothenburg D.-L.

**Tagesordnung der Vereinsitzung in Delz, den 8. Sept. c.**

- 1) Ueber Beschaffenheit des Leinsamens.
- 2) Lupinen-Ernte.
- 3) Unter welchen Verhältnissen ist die Bestellung der Winterung mit einer Pflugfurche und Gestrirpator der dreifurchigen Bearbeitung vorzuziehen?
- 4) Ueber den Gebrauch der Gülle.
- 5) Gelegenheiten des landw. Beamten-Hilfsvereins.

**Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 36.**

# Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.

Insertionsgebühr:

1/4 Sgr. pro 5spaltige Zeile.

Herausgegeben von Wilhelm Janke.

Insertate werden angenommen

in der Expedition:

Herren-Strasse Nr. 20.

Nr. 36.

Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

5. September 1861.

## Rundschau in Europa.

[Ernte.] Die allgemeinen Befürchtungen, die namentlich dieses Frühjahr über die europäischen Ernteausichten ausgesprochen wurden, sind glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen, da ein feuchter und ziemlich warmer Juni und ein glühend heißer Juli die Vegetationsperiode beschleunigt und den durch den rauhen Mai verursachten Schaden ausgeglichen hat. Die Ernte ist beinahe beendet, und nur in den höheren Gebirgsstrichen findet man noch Sommer-Roggen, Weizen und Hafer theils auf dem Halm, theils in Puppen oder Diemen, während bis auf die Kartoffeln die übrigen Früchte geborgen sind.

Sehr gesegnet mit seiner Ernte war dies Jahr die pyrenäische Halbinsel, die seit dem Jahre 1852 nicht so günstige Resultate erzielt hat; namentlich vorzüglich sind Weizen, Mais und Wintergerste gerathen. In den südlicheren Theilen Spaniens haben Anfangs Juli Hagelwetter bedeutende Verheerungen angerichtet, doch war die meiste Frucht bereits geborgen; nur Mais und Kartoffeln haben gelitten.

In dem nachbarlichen Frankreich sind die Ernterergebnisse nicht so erfreulich, dort haben Ueberschwemmungen und Hagelwetter arge Verwüstungen angerichtet, während die Mai-Nachfröste namentlich in der Provence die Ernte sehr geschmälert haben. Frankreich wird Bedarf an Weizen und auch Roggen haben, und sind bis jetzt nicht unbedeutende Abschlässe in gedachten Artikeln gemacht worden. Kartoffeln meistens gut.

Deutschland und namentlich die südlichen Staaten sind mit ihrer Ernte mehr als zufrieden; die Witterungseinflüsse waren hier günstiger als irgend wo anders; außer partiellen Hagelschauern war das Wachstum und die Ernte von der herrlichsten und üppigsten Witterung begünstigt. In der Rheingegend (Oberfeld u.) sind die Raupen zur wahren Plage geworden und haben, trotz aller angewandten Mittel, ganze Striche des schönsten Krautes und Gemüses verwüftet. Mäuse waren nicht so stark vertreten, als in den vorhergehenden Jahren, und haben Schlesien und Sachsen mehr, als die anderen Provinzen davon gelitten.

Vorzügliche Ernten hat Ungarn, Niederösterreich, Böhmen, Baiern, die Pfalz und Baden gemacht; mehr als mittelmäßige Preußen (namentlich Westphalen und Schlesien), Sachsen, Hannover und partiell Württemberg. Die Niederlande werden nicht unbedeutender Zufuhren bedürfen, da namentlich Holland durch furchbare Ueberschwemmungen auf Import angewiesen ist; sogar das Viehfutter ist größtentheils vernichtet, und ist gerade dieser Staat am übelsten daran. Die Kartoffeln in Deutschland, wenn auch nicht ganz von der Krankheit verschont geblieben, lassen eine gute Mittelernnte erwarten, und ist der Bedarf Deutschlands mehr als zur Genüge gedeckt.

Polen und Rußland haben gesegnete Ernten gemacht, namentlich der Osten und Süden; Roggen, Gerste, Hafer, Haidekorn und Kartoffeln, so weit letztere angebaut worden, sind gut und kann viel exportirt werden. Vorzüglich war der Ertrag in Volhynien und den Dniep-Provinzen. Der Westen hat von Heuschrecken erheblich gelitten, doch ist ihr Zug nicht zu sehr ausgedehnt worden, so daß eigentlich nicht ganze Provinzen betroffen worden sind.

England mit Irland und Schottland ist den übrigen Ländern nicht nachgeblieben. In allen drei Königreichen ist bis zu den letzten Berichten die Ernte, ausschließlich Hochschottlands, beendet. Weizen, Roggen, Winter-Gerste und Sommer-Gerste (außer Früh-Gerste und Früh-Hafer, die nothwendig wurden) läßt nichts zu wünschen übrig; auch die Kartoffeln nebst Haidekorn in Irland sind gut, so daß selbst dieses sonst so bedrängte Land Aussicht hat, mit seinen Cerealien auszukommen.

Soweit lauten bis heut unsere eingegangenen und gesammelten Berichte; nach ihnen zu urtheilen, haben wir einen durchweg ziemlich niedrigen Getreidepreis zu erwarten, da eigentlich nur Frankreich und Holland stärkere Zufuhren bedürfen wird. IX.

**Kreis Namslau, Ende August.** Wenn wir jetzt, nachdem die Ernte bis auf wenige Reste an Lupinen und Wicken beendet ist, das Gesamtergebnis ins Auge fassen, so können wir besonders im Hinblick auf das Vorjahr nur aussprechen, daß die heurige Ernte, der Qualität nach, durchweg befriedigend ausgefallen ist, und auch quantitativ zu den besseren gerechnet werden kann.

In Folge der abnormen Hitze des vorigen Sommers konnten wir im hiesigen Kreise die Qualität keiner Fruchtgattung befriedigend nennen; Roggen und Weizen waren dickhäutig, und besonders der letztere, durch Mäde und Lager in der Ausbildung verhindert, lieferte bei ungenügender Schüttung sehr leichte Körner. Gerste und Hafer konnten auf den schweren Böden erst spät geerntet werden und gaben zum Theil so flache Körner, daß sie kaum verkäuflich waren. Die Qualität des weißen Klee war so schlecht, daß es fast in ganz Schlesien nur mittlere und geringe Waare gab, während der rothe Klee meist nicht die Arbeit des Dreschens deckte. Daß das Ergebnis der Kartoffeln auf manchen Gütern kaum mehr als die Ausfaat zurückgewährte, ist noch in aller Gedächtnis. Aber selbst Rüben und Futtermais konnten nicht zu den gerathenen Früchten gezählt werden. Die einzige Frucht, welche einen überaus reichlichen Ertrag gewährte, war die Lupine. Anders in diesem Jahre, wo das selten fruchtbare Wetter des Juni und das herrliche Erntewetter das Gedeihen der Feldfrüchte in jeder Hinsicht begünstigte und das fehlerfreie Einbringen derselben möglich machte, so daß alle Befürchtungen, welche noch bis Ende Mai die Ausichten der Landwirthe trübten, ganz beseitigt wurden.

Das Ergebnis der Ernte kann für den hiesigen Kreis, in welchem der leichteste Sand bis zum schwersten Lettenboden vertreten, annähernd folgendermaßen bestimmt werden: Weizen giebt an Stroh und Körnern eine Durchschnitts-Ernte;

Roggen giebt an Stroh und Körnern 10 pCt. unter einer Durchschnitts-Ernte; das Schod giebt ca. 3 Scheffel; die Qualität ist vorzüglich; Gerste und Hafer liefern an Stroh und Körnern einen Durchschnittsertrag, besonders ist das Korn der Gerste schwer und schön von Farbe; Hülsenfrüchte geben ebenfalls einen Durchschnittsertrag; nur die Lupinen, welche auf leichten Böden hiesigen Kreises stark gebaut worden, geben bedeutend unter einer Mittel-Ernte, und sind besonders die früh gesäeten fast mißrathen; — über die

Kartoffeln hört man die verschiedensten Urtheile. Nach meiner Ansicht dürften die hier und da laut gewordenen Klagen vereinzelt bleiben, und jedenfalls dürften, da wir schon lange unsere Ansprüche an eine Durchschnitts-Ernte in dieser Frucht herabgesetzt haben, dieselben erreicht werden. Ich habe hier Kartoffeln von einer Größe gesehen, wie ich sie lange nicht geseht habe. Was die Krankheit betrifft, so ist mir noch keine Spur davon vorgekommen, und wenn auch das Kraut hin und wieder dieselbe kennzeichnet, so scheint doch dies Merkmal in diesem Jahre trügerisch zu sein, da wenigstens hieselbst in etwas niedriger Lage die Knollen darunter gesund sind; Futterrüben versprechen bei geeignetem Boden und zweckmäßiger Bestellung einen vorzüglichen Ertrag.

Bei dieser Gelegenheit kam ich die ausgezeichnete Wirkung des von der Firma Pöhl u. Comp. in Breslau gelieferten „Rübendüngers“ nicht unerwähnt lassen. Seit 3 Jahren habe ich neben einer sehr mäßigen Mistdüngung von 4-5 Fuhren pro Morgen als Zugabe 1 Centner dieses Düngers angewandt, welcher vor dem Zurechtziehen breitwürig gesät und flach eingegat wird. In diesem Jahre reichte ich auf einer Fläche von 50 Morgen einen Durchschnittsertrag von 250-300 Ctr.

Die Grummet-Ernte verspricht sehr ergiebig zu werden, und haben wir die erfreuliche Aussicht, unser Vieh reichlich und gut füttern zu können, um so mehr, als auch die Qualität des Strohes und Kaufstufers vorzüglich ist.

Das Resumé dieser Mittheilungen dürfte die Ansicht bestätigen, daß die vergangene Vegetationsperiode besonders für die schwereren und kalten Böden Oberschlesiens, wie solche auch der hiesige Kreis aufzuweisen hat, segensreich war; was noch durch die augenfällige Wahrnehmung bestätigt wird, welche ich auf einer kürzlich unternommenen Reise durch Schlesien, das Königreich Sachsen und die Mark Brandenburg machte, wo ich nur selten Getreidehöher antraf, während diese Wahrzeichen einer reichen Ernte von hier ab nach Oberschlesien sich in großer Zahl dem Auge darbieten. G. . . . r.

[Die Spechte sind gerade keine Lieblinge der Forstleute,] welche sie beschuldigen, den Waldbäumen durch ihr häßliches Geräusch Schaden zuzufügen. Ich habe indessen vollkommen Recht, wenn er die herzhafte, stämmige Bürche trotz ihrer unermüdbaren Zimmerarbeit in seinen Schutz nimmt und ihre Pflege empfindet. Ihr Bochen und Hämmern hat zweierlei Ursachen. Einerseits haben sie Rinde und Splint bis zum Holze in großen Splintern los, um die darunter bohrenden Insekten und Larven unentdeckt zu lassen, andererseits, einer Stahlfeder gleich hervorgehobener Zunge anzuspicken. Andererseits klopfen sie aber auch nur, um die Insekten auf der anderen Baumseite aus ihren Schlupfwinkeln herauszulocken. Deshalb sieht man sie nach einem Klopfen mit äußerster Geschwindigkeit auf die andere Seite des Stammes rutschen und dort die Risse der Rinde aufmerksam untersuchen. Der Volkswitz behauptet freilich, der Specht durchbohrt den Stamm und renne nur deshalb so eifrig auf die andere Seite, um dort die durchbringende Spitze seines eigenen Schnabels zu sehen. Allein obgleich ihm in diesem Falle eine bedeutende Dosis von Dummheit zugeschrieben wird, so spielt doch andererseits der Schwarzspecht durch die kluge Weise, womit er die geheimnißvolle Springwurzel, welche alle Schilfer öffnet, zu finden versteht, in den deutschen Sagen eine nicht unbedeutende Rolle. (Gartenlaube.)

**Breslau, 4. Sept.** [Produktenbericht der Commissionshandlung Benno Milch.] Die Witterung gestaltete sich in den letzten Tagen wieder sommerlich. Von Auswärts meldet man über die Ernterträge noch, daß man in England den Ertrag des Weizens 20 % unter einer Durchschnittsernte schätzt, während Sommerfrüchte ein günstiges Resultat liefern dürften. Aus Irland hingegen fehlt es nicht an besorglichen Klagen über den Gesamtsertrag der Ernte, der durch anhaltendes Regenwetter wesentlich geschädigt sein soll. Theils hierdurch, theils durch den Abzug nach Frankreich haben sich die englischen Märkte mehr befestigt, auch lauten die letzten Nachrichten aus Amerika für Weizen fest. Holland behält einerseits schwache Zufuhren, andererseits schlechte Ausichten für die Kartoffelernte, wodurch Getreidepreise sich in wesentlicher Richtung erhalten, während die neuesten Berichte für Raps- und Hübl weiteren Preisrückgang melden. Belgien zeigt für Getreide lebhaftesten Kaufs- und feste Märkte mit einer Preisbesserung. Frankreich hat inzwischen bessere Zufuhren und somit auch Vorräthe erhalten, wodurch das Geschäft an Lebhaftigkeit zwar verlor, die Getreidepreise sich jedoch vollkommen behaupteten. Am Rhein war durchweg eine feste Stimmung vorherrschend. In Köln wurde Weizen bei beschränktem Umsatz wesentlich höher bezahlt, schlecht jedoch niedriger, ebenso Roggen. Gerste unverändert, Hübl niedriger. Die süddeutschen Märkte verhalten alle in fester Stimmung bei größerem oder geringerem Preisauflage. In Ungarn blieb Weizen für die Rheingebenden, die Schweiz, Italien und Frankreich gefragt und behaupteten sich dessen Preise ungeachtet sehr starker Zufuhren. Die Befürchtungen für die Maisernte halten an und dürfte dieselbe jedenfalls einen bedeutenden Ausfall erleiden. Sachsen scheint momentan keine Veranlassung zu haben, der Preisbesserung seiner Bezugsquellen zu folgen, vielmehr lauten die jüngsten Berichte von da nicht animirt. Bessere Kaufs- und Nachfrage zeigte sich im Braunschweig'schen, wozu Berlin aus Roggen per Bahn bezogen wurde, während die magdeburger Gegend sich damit Anfangs d. W. in Stettin versorgte und zu Wasser verladen ließ. Aus Hamburg wurde uns hingegen für Weizen eine sehr feste Stimmung, desgleichen für Roggen gemeldet. Kleesaaten lohne wesentliches Geschäft. Hübl matt und weichend. Spiritus still. Stettin hatte für Weizen zu steigenden Preisen lebhaftes Geschäft. Roggen wurde höher bezahlt. Gerste fand mehr Beachtung, desgl. Hafer. Hübl still. Spiritus fester. Danzig war für Weizen bis gegen Schluss der vorigen Woche in matter Stimmung, die erst in den letzten Tagen einer festeren Platz machte, für Roggen fest und höher. Posen schließt für Roggen und Spiritus fest zu behaupteten Preisen. Berlin angeregt durch die höher lautenden holländischen Berichte, war in den letzten Tagen für Roggen wesentlich animirt, ohne jedoch hiesig in seinem Effectiv-Geschäft irgend welchen beachtenswerthen Rückhalt zu haben, da die Zufuhren gut blieben und der Abzug nur geringen Umfang erreichte. Für Hübl fehlte jede Anregung und blieb das Geschäft lustlos. Spiritus verfolgte so ziem-

lich dieselbe Richtung wie Roggen, und waren es auch hier die späteren Termine, die lebhaftere Beachtung fanden.

Am hiesigen Plage ward das Geschäft durch nicht zu umfangreiche Zufuhren, sowie durch den niedrigen Wasserstand der Oder in Schranken gehalten. — Weizen fand für Stettin hier gute Frage und wurde zu 1-2 Sgr. höheren Preisen lebhaft beachtet, so daß die mitunter reichlichen Zufuhren kaum der Kaufs- und Nachfrage genügt; auch der Consum des Plazes und der Umgegend ist rüstiger Käufer und zahlt für einzelne vorkommende hochfeine Qualitäten außergewöhnliche Preise. Heut wurde bei fester Stimmung per 85 Pfd. weißer Weizen 75-85-91 Sgr., gelb 75-85-90 Sgr. bezahlt. Roggen blieb in guter Waare für das Gebirge, als auch für Oberschlesien gefragt, während abfallende Sorten an einzelnen Tagen kaum verkäuflich waren, die Preise konnten sich jedoch nur schwach behaupten. Heut weniger beachtet und per 84 Pfd. mit 52-58 Sgr., feinsten 59-60 Sgr. bezahlt. Im Terminhandel zeigte sich Ende v. W. eine entschiedene Besserung, in Folge der von auswärtigen animirten lautenden Berichte. Heut war bei matter Stimmung September, Septemb.-Oktob., Oktob.-Nov., Novbr.-Dezbr. 44 Thlr. Brf., April-Mai 1862 44 Brf. — Gerste fand gleichfalls für auswärtig sehr gute Frage und wurden sowohl per Bahn, als zu Kahn beträchtliche Partien verladen, unsere Preise erhielten sich daher fest und hoch. Per 70 Pfd. weiße Gerste bringt 46-47 Sgr., helle 45 bis 46 Sgr., gelbe 42-44 Sgr. — Hafer blieb größtentheils für auswärtig in sehr reger Frage und wurden die täglichen Zufuhren schnell zu behaupteten Preisen geräumt. Per 50 Pfd. mit 22-26 Sgr.

Hülsenfrüchte finden in alter Waare keine Beachtung, in neuer sind die Angebote kaum beachtenswerth. — Koch-Erbisen, alte 44-52, neue 56-58 Sgr. — Wicken bei schwachem Geschäft 38-42 Sgr. Winter-Wicken 50-55 Sgr. — Buchweizen per 70 Pfd. 38-40 Sgr. — Vinsen schwaches Geschäft, kleine 80-85 Sgr., große böhmische und ungarische 100-110 Sgr. — Weiße Bohnen alte 60-70 Sgr. — Rother Hirse neuer 36-40 Sgr., gemahlener per 176 Pfd. unverfeuert 6 Thlr. nominell. — Hanfsaamen 50-58 Sgr. per 60 Pfd. — Senf neuer 3 1/2-4 1/2 Thlr., alter 2-3 Thlr. — Kümmel 6-8 Thlr. pr. Ctr. — Kleesaat weiß blieb bei geringen Angeboten und hohen Forderungen zumeist geschäftslos, bezahlt wurde 12 1/2-15 1/2 Thlr. roth war sehr beschränkt angeboten, Preise von 14-16 Thlr. sind nominell. — Wegebreit 4-4 1/2 Thlr.

Delsaaten blieben bei schwachen Angeboten vorherrschend in guter Preishaltung, in Folge der auswärtigen Berichte heute jedoch eher matter. Wintererbsen brachte per 150 Pfd. 175-206, Wintererbsen 173-194 Sgr. Sommererbsen 160-174 Sgr., Dotter 160 Sgr. Rapskuchen beachtet, runde in loco 42-45 Sgr. pr. Ctr. Schlagleinfaat wurde in neuer Waare mit 5 1/2-6 1/2 Thlr. per 150 Pfd. Brutto bez. Leinöl 80-85 Sgr. pr. Centner. Hübl war bei stillem Geschäft wenig verändert. Heute loco, Septbr. 11 1/2 bez., Septbr.-Oktob. 11 1/2 bez., Oktob.-Novbr. 11 1/2 Br., November-Dezbr. 11 1/2 bez. u. Br., April-Mai 12 1/2 Br. Spiritus befestigte sich ausschließlich in Folge der berliner Preissteigerung von Tag zu Tag. Die loco-Zufuhren, zum Theil in neuer Waare, genügt dem Bedarf. Nach Triest konnten ungeachtet der dort höheren Preisnotierungen Verschlässe nicht bewerkstelligt werden. Heute war loco 19 1/2 Br., September 19 1/2 Gld., September-October 19 1/2 Brf., October-November 18 1/2 bez., November-Dezbr. 17 1/2 Gld., April-Mai 1862 18 1/2 Brf.

Mehl blieb in alter Waare sehr schwer verkäuflich, in neuer war Weizenmehl beachtet und in fester Haltung. Roggenmehl blieb der Umsatz beschränkt. Weizen I. per Ctr. unverfeuert 4 1/2-4 3/4 Thlr., Weizen II. 3 1/2-4 Thlr., Roggen I. 3 1/2-4 Thlr., Hausbuden 3-3 1/2 Thlr., Roggen III. 1 1/2-2 Thlr., Futtermehl 38-40 Sgr., Weizenkleie 28-30 Sgr. — Kartoffeln 16-26 Sgr. pro Sad u. 150 Pfd., 9 Pfen. bis 1 Sgr. 3 Pf. pro Meße. — Heu 15-24 Sgr. pro Ctr. — Stroh 5 1/2 bis 6 Thlr. pro Schock und 1200 Pfd.

Butter 13-18 Sgr. pr. Quart. Dieser Artikel fand bei den hohen Preisen in der v. W. wenig Beachtung, andererseits blieb das Angebot gering, so daß schlechte rohe Butter nach Qualität 22-23 1/2 Thlr. holte.

## Ämtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergrößen.)

Waren	Ort	Preis
Weizen	gelber	60-82
	weißer	76-82
Roggen	gelber	41-52
	weißer	52-58
Gerste	gelber	33-36
	weißer	36-40
Hübl	gelber	23-28
	weißer	28-32
Kartoffeln	gelber	14-16
	weißer	16-18
Mais	gelber	14-16
	weißer	16-18
Hülsenfrüchte	gelber	14-16
	weißer	16-18
Klee	gelber	14-16
	weißer	16-18
Hanf	gelber	14-16
	weißer	16-18
Sachs.	gelber	14-16
	weißer	16-18
Pomm.	gelber	14-16
	weißer	16-18

## Landwirthschaftliches.

Zur gegenwärtigen Herbstfaat empfehle ich den Herren Landwirthen das seit einer Reihe von Jahren durch mich debittirte

vielfach erprobt und bewährt befundene

Präservativ-Pulver gegen den Brand im Weizen

in Packeten auf 16 Scheffel pr. Maß Ausfaat berechnet. — Preis 20 Sgr. — Gebrauchsanweisungen gratis.

Carl Fr. Reitsch,

in Breslau, Kupferstraße Nr. 25, Stadgassen-Ecke.

## Stellen-Gesuch.

Ein verheiratheter, gebildeter Landwirth, welcher viele Jahre hindurch ein Gut selbstständig bewirthschaftet und die besten Zeugnisse seiner Qualifikation nachzuweisen hat, sucht einen Posten als Beamter, mit welchem eine womöglich umfangreiche Güterverwaltung, oder mindestens selbstständige Führung der Wirthschaft verbunden ist. Derselbe beruft sich auf die Empfehlung des Redakteurs der Schl. Landw. Zeitung, und bittet die geehrten Respektanten, nähere Erörterungen über seine persönlichen Verhältnisse bei demselben einzuziehen. [536]

## Das Lager aus der Berliner Porzellan-Manufaktur von F. Ad. Schumann, am Ringe 51,

erste Etage, Raschmarktseite, und Schweidnitzerstraße Nr. 3,

im ersten Viertel vom Ringe,

zeigt hiermit ergebenst an, daß die so beliebten weißen Tafel-Service in engl. Form wieder angekommen sind. Ein Service zu 12 Couverts, bestehend aus 3 Duzend flachen Tellern, 1 Duzend tiefen dito, 1 Duzend Desserttellern, 2 Stück runden flachen Schüsseln, 2 tiefen Schüsseln, 2 ovalen dito, 4 Compottieren, 1 Terrine, 2 Saucieren, 1 Senffäß mit Löffel, 2 Salz- und Pfeffergefäßen, kostet 15 Thlr.; dasselbe mit blauen Randern 23 Thlr. Zu 18 und 24 Couverts im Verhältnis höher. — Speiseteller in II. Wahl 1 Thlr. und 1 Thlr. 6 Sgr. pro Duzend. — Tassen 1 Thlr. pro Duzend. [489]

# Waldau,

## Königl. landwirthschaftl. Akademie bei Königsberg i. Pr.

Das Winter-Semester beginnt am 15. October.

Vorlesungen an der Fakultät: Ueber das Studium und Leben auf Landbau-Akademie; Volkswirtschaftslehre; landwirthschaftliche Betriebslehre; Thierzuchtungskunde; Schaafzucht; Wollkunde; Direktor, Oekonom-Rath Settegast.

Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; Rindviehzucht; landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde; Administrator Pietrusky.

Pferdezug; Anatomie und Physiologie der Hausthiere; innere Krankheiten der Hausthiere; Thierarzt Neumann.

Die Körperformen der Hausthier-Arten: Versuchs-Direktor Buchwald.

Theoretische Anleitung zum Feldmessen und Niveliren; landwirthschaftliche Baukunde: Baumeister Ringel.

Forstwirtschaftslehre: Oberförster Gebauer.

Gartenbau: Instituts-Gärtner Strauß.

Unorganische Chemie; Physik: Professor Dr. Rithausen.

Anatomie und Physiologie der Pflanzen; landwirthschaftliche Mineralogie; landwirthschaftliche Zoologie: Prof. Dr. Körnicke.

Grundzüge der Physiologie des Menschen und der Wirbelthiere mit anatomisch-mikroskopischen Demonstrationen; Dr. Senfleben.

Praktische Übungen und Erläuterungen: Unterweisung im Classificiren und Zuthellen der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle: Direktor Settegast.

Demonstrationen in der Wollkunde: Direktor Settegast und Versuchs-Direktor Buchwald.

Demonstrationen in der Forstwirtschaft: Administrator Pietrusky.

Übungen im chemischen Laboratorium: Professor Dr. Rithausen.

Hilfsmittel des Unterrichts: Die ca. 2100 Morgen umfassende Gutswirtschaft Das Versuchsfeld. Die Baumgärten. Der ökonomisch-botanische Garten. Die Bibliothek nebst Lesestube. Die naturhistorische Sammlung. Der physikalische Apparat. Das chemische Laboratorium. Die Instrumenten- und Modell-Sammlung.

Der Lehr-Cursus ist einjährig. Bedürftigen Akademikern kann das Studien-Honorar ganz oder zur Hälfte erlassen werden.

Auf Anträgen über die Verhältnisse der Akademie, so wie in Betreff des Eintritts in dieselbe ertheilt der Unterzeichnete gern Auskunft.

Waldau, im August 1861.

S. Settegast.

### Stellen-Vermittelung für Landwirthschafts-Beamte.

In Folge mehrfacher an das unterzeichnete Direktorium gerichteter Anfragen, machen wir wiederholt bekannt, daß fortan den Statuten gemäß (§ 12) die Vermittelung anderweitiger Engagements dienstloser Beamten durch uns stattfindet. Stellensuchende Mitglieder haben ihre Anträge unter Beachtung des § 11 des Statuts nur an die Kreisvorstände zu richten, da direkte Eingaben an uns unbeachtet bleiben. Den Herren Dienstgebern stellen wir ergebenst anheim, sich bei eintretender Vakanz von Wirthschaftsinspektoren oder Amtmannen, Brennereibeamten, Rentmeistern, Schreibern u. dgl. Posten unter Mittheilung der etwa speziell zu stellenden Ansprüche an das unterzeichnete Direktorium zu wenden.

Unsere Zuweisungen gründen sich auf die von den Kreisvorständen uns gemachten Mittheilungen und Empfehlungen, womit wir die Zusicherung verbinden, den Anträgen möglichst zu entsprechen.

Das Bureau der Direktion befindet sich zur Zeit Gartenstraße 39, eine Treppe.

Breslau, den 27. August 1861.

### Das Direktorium des schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Das Interesse unserer Provinz, wie insbesondere der schlesischen Schaafzüchter dürfte eine recht zahlreiche Betheiligung an der im kommenden Frühjahr in London stattfindenden Welt-Ausstellung als ebenso wünschenswerth wie nothwendig erscheinen lassen.

Als äußerster Termin für Anmeldungen von Ausstellungsgegenständen ist der 30. September d. J. festgesetzt, bis zu welchem solche bei den betreffenden Regierungs-Bezirks-Commissionen bei Vermeidung der Ausschließung nach einem besonderen Formulare einzureichen sind.

In Vertretung der Interessen des schlesischen Schaafzüchter-Vereins fordere ich dessen geehrte Mitglieder zu recht behafter Beachtung der Industrie-Ausstellung mit den verschiedenen Sortimenten von Wollstoffen so dringend als ergebnis auf und erlaube mir dieselben zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß die Centralcommission zu Berlin mit der königlich großbritannischen Commission in Verbindung getreten ist, um für die Wollstoffe einen späteren Annahmetermin als der 31. März t. J. zu erwirken.

Das Nähere über die Ausstellung selbst enthält der erste Artikel der vorigen Nr. dieses Blattes, auf welchen hiernüt besonders hingewiesen wird.

Der Vorstand des schlesischen Schaafzüchter-Vereins.  
Graf Sauerma-Ruppertsdorf.

### Verpachtung.

Die nachbenannten, in den Kreisen Gleiwitz und Groß-Strehlitz in Oberschlesien gelegenen fürstlichen Domainen-Güter werden von Johannes 1862 an auf 12 bis 18 Jahre im Wege der Submission anderweitig verpachtet werden:

Acker.	Wiese.		Weide, Wege, Teiche u. dgl.		Gesamt-Fläche.			
	Mrg. □ R.	Mrg. □ R.	Mrg. □ R.	Mrg. □ R.				
1. Ujest, Schloßgut	723	7	71	109	33	830	149	
2. Ferdinandshof mit Kopanina	1213	7	71	14	16	31	1300	52
3. Gop, Stobollau und Wiedzierow	849	47	139	94	255	98	1244	59
4. Kaltwasser und Klutschau	2248	147	150	—	135	127	2534	94
5. Cheschlau	1474	51	220	117	81	156	1776	144
6. Bohnia mit Henrica-Höhe	1770	23	217	159	39	99	2027	101
7. Witschin mit Tatzschau und Cziodowiz	1718	55	288	92	149	143	2156	110
8. Klyzow	600	—	20	94	7	72	627	166
9. Rudna und Laszarowka	927	65	124	29	207	167	1259	81

Die nähere Beschreibung dieser gut arrondirten Güter, welche sämmtlich nur 1 bis 2 Meilen von den Kreisstädten Gleiwitz, Groß-Strehlitz und Kofel und nur 1/4 bis 1/2 Meile von der Oberschlesischen Eisenbahn entfernt liegen, und deren Boden zum größeren Theile zu Acker-, Raps- und Weizen-Bau geeignet ist, so wie die Beschreibung der dazu gehörigen, in gutem baulichen Zustande zur Uebergabe kommenden Gebäude, desgleichen die Pachbedingungen und die Regeln der Submission können in unserer Kanzlei dahier und bei der fürstlichen Domainal-Verwaltung in Witschin eingesehen werden, wie auch auf Verlangen, gegen Erstattung der Copialien, Abschriften hiervon mitgetheilt werden.

Ebenso können die Pachtobjekte auf vorangegangene Anmeldung täglich in Augenschein genommen werden.

Die Pacht-Angebote, welche für jedes der vorgenannten Güter besonders abzugeben sind, wodurch jedoch eine Gesamt-Pacht mehrerer nicht ausgeschlossen ist, so wie der Nachweis über das erforderliche Betriebskapital sind bis zum 1. October d. J. versiegelt und mit der Aufschrift: „Pachtangebot für das fürstliche Domainen-Gut N. N.“ portofrei an uns hierher einzuliefern, worauf innerhalb vier Wochen Bescheid wegen des Zuschlags erfolgt wird.

Slamenitz in Oberschlesien, den 1. August 1861.

Fürstlich Hohenlohe'sche Domainen-Direction.

### Landwirthschaftliche Maschinen

eigener Fabrik, als: Dreschmaschinen und Mähwerke, welche sehr leicht gehen und viel leisten, Schollenbrecher oder Ackerwalzen, Haferquetschen mit glatten Walzen u. s. w., empfiehlt

Carl Linke, Breslau, Fischergasse 3.

### Gröpfung der Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen

von J. D. Garret in Budau bei Magdeburg.

Der ergebenst Unterzeichnete, früher Associé der landwirthschaftlichen Maschinen-Fabrik von R. Garret & Sons, Leiston Works, Suffolk in England, beehrt sich den Herren Gutsherrn und Landwirthen anzuzeigen, daß er den Betrieb seiner Fabrik zur Erzeugung landwirthschaftlicher Maschinen nach englischen Principien begonnen hat. — Derselbe lenkt die Aufmerksamkeit besonders auf seine transportablen Dampfmaschinen und Dreschmaschinen, Säemaschinen und Pferdebadern, welche er bedeutend billiger zu liefern im Stande ist, als die von England zu beziehenden, da die Frachten und Eingangszölle wegfallen. — Derselbe liefert sämmtliche Maschinen raschfrei nach einer beliebigen Eisenbahnstation bis einschließlich 40 Meilen von Budau. Bei weiteren Entfernungen wird eine möglichst geringe Fracht berechnet. — Die Cataloge geben jede zu wünschende nähere Auskunft über Construction, Dimension und Preis der Maschinen, und werden auf frankirte Anfragen gratis versandt.

J. D. Garret.

Die für den Landwirth schwierige Benutzung eines ausführlichen Lehrbuches der analytischen Chemie, um dasselbe zur Untersuchung landwirthschaftlich wichtiger Stoffe zu benutzen, so wie der mehrfach ausgesprochene Wunsch junger Landwirthe, eine kurze Anleitung hierzu zu besitzen, haben mich veranlaßt, die bei den praktischen Arbeiten im chemischen Laboratorium zu Proskau üblichen Methoden in einem kurzen Leitfaden zusammenzufassen. — Ich habe denselben im Selbstverlage herausgegeben, bei Herrn J. S. Biedler in Breslau, Junkernstraße 12, eine Anzahl Exemplare niedergelegt, und wird derselbe die Güte haben, die etwa verlangten Exemplare à 22 1/2 Sgr. abzugeben.

Dr. F. Kroeber, Prof.

Ein junger Oekonom, der aus Ober-Schlesien des Gymnasiums abgegangen, den praktischen Cursus der Landwirthschaft bei dem in der ökonomischen Welt sehr vortheilhaft bekannten Inspektor Lüdke auf dem großh. v. Schaffgotschen Gute Bujadow bei Orzesze in Oberschlesien absolvirt und ein günstiges Zeugniß sowohl über seine wirthschaftlichen Kenntnisse, als über seine Führung erhalten hat, sucht zum 1. October, wo er seine einjährige Militärdienstpflicht erfüllt hat, eine Anstellung als Wirthschaftsgehülfe in einer Oekonomie, wo er seine Kenntnisse und Erfahrungen erweitern kann. — In der Expedition dies. Blattes ist die Adresse des in Breslau wohnenden Vaters zu erfahren, und hat sich der Inspektor Lüdke gern bereit erklärt, auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

### Peru-Guano

in echter unverfälschter Qualität, wie wir seit Jahren beziehen, offeriren unter Garantie zu billigen Preisen.

Zencominierski & Ulrich,

Altbißerstr. Nr. 61, Junkernstraßen-Gde.

### Zur Herbst-Saat

empfehle vortrefliche Grassamen-Mischungen von diesjähriger Ernte:

zur Anlegung und Verbesserung der Wiesen à Ctr. 12 Thlr.

zur Weide „ 10 „

zur dichten Verasung von Dämmen „ 10 „

Julius Monhaupt, Abrechtsstr. 8.

Auf echten

### Probsteier Saat-Roggen und Weizen

nimmt Aufträge entgegen:

Beno Milch in Breslau, Wallstr. 6.

Unser, von mehreren landwirthschaftlichen Vereinen als vorzüglich belobtes, von den größten Autoritäten der Provinz von uns bezogenes

### Prima-Wagenfett,

für hölzerne und eiserne Achsen, wovon wir Fabriklager für Schlesien haben, ist wirklich das beste und ebenso billig, als andere ordinäre Wagenfette. Es hält mindestens 8 Tage an und kommt dadurch im Verbrauch billiger noch zu stehen, als Wagenfett.

G. Sperling u. Co., früher Kendel u. Sperling, Comptoir jetzt Weidenstr. 31.

### ! Wohlfeiles Kochbuch!

Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau erschien so eben:

Die Köchin aus eigener Erfahrung, oder allgemeines Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen.

Ein Buch, das leicht verständliche und genaue Anweisungen zum wohlfeilen und schmackhaften Kochen, Braten, Backen, Einmachen, Getränkebereiten und andere für die Küche und die Kochkunst nothwendige Regeln und Belehrungen enthält.

Mit einer nach den Jahreszeiten und Monaten geordneten Speisekarte von Caroline Garmann.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 14 Bogen. Elegant in illustrirtem Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung, gebunden Preis nur 15 Sgr.

Diese neue, von einer erfahrenen Hausfrau durchgesehene, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage wird auch durch ihre äußere ansprechende Ausstattung jedem Mädchen, jeder jungen Hausfrau eine willkommene Gabe sein.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

### Freitaden

zur Führung und Selbsterlernung der landwirthschaftlichen

### doppelten Buchhaltung.

Bearbeitet von dem königl. Land- u. Forst-Rath A. P. Thier,

bearbeitet von Theodor Cascki.

gr. 8. Eleg. brosch. Preis 22 1/2 Sgr.

Herr Direktor Thier empfiehlt dieses Werk mit folgenden Worten: „Der Verfasser hat sich bemüht, das von ihm verfolgte und durch mehrere Jahre in noch mehreren Jahres-Rechnungen geübte Verfahren in leicht faßlicher Darstellung vorzuführen, dadurch aber einen Leitfaden zu geben, welcher durch die Praxis gesponnen so leiten wird, daß jeder bei der Ausübung zum Ziele gelangt, und sich dahin erklären dürfte, daß durch diesen Leitfaden einem Bedürfnis für die abgeholten sei, welche durch Rechnungs-Schlüsse nach doppelter Buchhaltung klare Uebersicht ihrer Wirthschaft und eine treffende Censur der Wirthschaftsführung erlangen wollen.“

[54]

### Vom Bandwurm

heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien. Näheres brieflich.

## Die XII. Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe zu Schwerin

wird nach ertheilter Allerhöchster Genehmigung Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin vom 11. bis incl. 18. September d. J. abgehalten werden, und erlaubt sich das unterzeichnete Präsidium, mit Bezugnahme auf den im vorigen Jahre zu Heidelberg gefassten Beschlus der XXI. Versammlung, gesammte deutsche Land- u. Forstwirthe, sowie Alle, welche sich für Land- u. Forstwirthschaft interessieren, insbesondere alle Land- u. forstwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereine hierdurch freundlichst einzuladen, sich dazu recht zahlreich einzufinden. Zur Annehmlichkeit der geehrten Gäste haben sich die Unterzeichneten angelegen sein lassen, dafür Sorge zu tragen, daß Quartiere in genügender Anzahl und Beschaffenheit zu setzen, mäßigen Preisen in Bereitschaft gehalten werden, und daß die Zeit, während welcher keine Sitzung stattfindet, durch Beschäftigung verschiedener Ausstellungen, durch Excursionen in Feld u. Forst, durch Wettrennen und andere Festlichkeiten ausgefüllt wird.

### I. Aufnahme und Lokalitäten.

Das Aufnahme-Bureau befindet sich im Concertsaale des (Großherzoglichen Schauspielhauses, das Logis-Bureau aber auf dem Bahnhofe, wo auch jede sonst gewünschte Auskunft ertheilt werden wird. — Die Herren Mitglieder der Versammlung werden ersucht, auf dem Aufnahme-Bureau die Karte zur Theilnahme an der Versammlung, welche zugleich als Eintrittskarte zu allen Ausstellungen u. s. w. dient, gegen die grundgesetzliche Erlegung von 4 Thlr. Ort. in Empfang zu nehmen. Am Zertimmer in dem Verzeichniß möglichst nahe gelegene Räume, würde man es dankbar erkennen, wenn Jeder seine Visitenkarte mit Angabe seines Wohnortes und Heimathlandes im Bureau abgeben wollte. — Diejenigen Teilnehmer, welche sich im Voraus eine Wohnung sichern wollen, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis 6. Sept. einzuliefern. — Die Plenarversammlungen finden in der Reitbahn des Großherzogs statt, und sind für die Verhandlungen der Sektionen möglichst nahe gelegene Räume eingerichtet. — Das Bureau der Geschäftsführung, welches von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet ist, befindet sich mit dem Aufnahme-Bureau in demselben Locale, und werden daselbst die Sitzungsprotokolle, so wie andere Eingänge, Antindigungen, Abhandlungen, Druckfachen und dergl. zur Einsicht, resp. Empfangnahme ausliegen.

### II. Zeit-Eintheilung.

Mittwoch, den 11. September: Eintunft der Mitglieder, Zusammenkunft im Schloßgarten und in verschiedenen Gesellschafts-Localen. Nachmittags Eröffnung der Maschinen- und Gewerbe-Ausstellung.

Donnerstag, den 12. September: Plenar-Versammlung von 10—12 Uhr. Bildung der Sektionen und Beginn der Verhandlungen in denselben von 12—2 Uhr. Festessen um 3 Uhr. Nachmittags und Abends Versammlung an verschiedenen näher zu bezeichnenden Orten.

Freitag, den 13. September: Sektions-Sitzungen von 7—11 Uhr, Plenarversammlung von 11—1 Uhr. Nachmittags Besichtigung der Ausstellungen u. s. w.

Sonnabend, den 14. September: Excursionen der Land- u. Forstwirthe nach verschiedenen Richtungen, Auszug nach der Dittze u. s. w.

Montag, den 16. September: Sektions-Sitzungen von 7—11 Uhr. Plenarversammlung: Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes und Präsidii von 11—12 Uhr. Nachmittags Pferde-Schau.

Dienstag, den 17. September: Sektions-Sitzungen von 7—11 Uhr. Schaffgaut. Nachmittags Pferde-Rennen und Auktionen.

Mittwoch, den 18. September: Plenarversammlung, Gesamt-Referat der Sektionen, Schluß der Versammlung, von 8—11 Uhr. Rindvieh- und Schweine-Schau, von 11—2 Uhr. Nachmittags Pferde-Rennen und Auktionen.

Donnerstag, den 19. September: Große Excursion der Forstwirthe.

Alle Anfragen, Anmeldungen und Bestellungen sind mit der Bescheinigung: „Angelegenheit der XII. Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe“, an unseren ersten Geschäftsführer, Advokaten D. Fiedermann, hier selbst, unfrankirt zu richten.

Schwerin, am 14. Mai 1861.

Der Vorstand der XII. Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe.

Graf von Schlieffen-Schlieffenberg. Hillmann-Scharfhorst.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Trewendt & Granier, zu haben:

### Der Insektenschaden in den Getreidefeldern.

Ein Beitrag zur Kenntniß der dem Feldbau schädlichen Insekten, ihrer Lebensweise und Vertilgung von A. J. Schmid, praktischer Landwirth.

Preis 10 Sgr. Nicolaische Verlagsbuchhandlung in Berlin.

### Phospho-Peruvian-Guano.

Dieses in Großbritannien mit bedeutendem Erfolge angewendete Düngungsmittel zeichnet sich von allen anderen Guano's (dem der Herren Gibbs u. Sons nicht ausgenommen) durch einen außerordentlich großen Gehalt löslicher Phosphate und aller zur schnellen und gesunden Entwidelung der Pflanzen erforderlichen Bestandtheile aus.

Besonders hervorzuheben ist die bewährte ungeschwächte Wirkung desselben für mehr Jahre. Die ersten landwirthschaftlichen und chemischen Autoritäten empfehlen daher den Phospho-Peruvian-Guano der speciellen Beachtung des Landmanns.

Eine über diesen werthvollen Dünger erschienene Broschüre, die Analysen, Experimente und erzielte Resultate praktischer und theoretischer Sachkundiger enthaltend, wird durch die Herren A. Tiefmann Söhne (alleinige Agenten der Compagnie für Deutschland) und Herrn C. Philipp in Breslau

verabfolgt, so wie genannte Herren auch jede Anfrage darüber beantworten werden.

Der Preis von Hamburger Depot ist bis auf Weiteres:

bei Abnahme von 400 Centnern und darüber Bco. Mk. 157. 8 Sgr. (Pr. Thlr. 78%), für jedes kleinere Quantum Bco. Mk. 171 (Pr. Thlr. 85%)

per Ton von 20 Zoll-Centner incl. Sack per content mit 1% Decort (die Waare stellt sich demnach circa 10 Mk. Bco (Pr. Thlr. 5) per Ton billiger, als die der Herren Gibbs u. Sons).

Die Phospho-Peruvian-Guano-Compagnie.

Contrahenten: die Herren Peter Lawson u. Son, Goinburg, London, Hull.

Alleinige Agenten in Deutschland: die Herren A. Tiefmann Söhne, Hamburg, Sagenow, London

Haupt-Agent für Schlesien: C. Philipp in Breslau, Elisabethstraße Nr. 7.

### Die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen

von E. Januscheck in Schweidnitz,

Niederlage, Breslau, Sternstraße Nr. 12 (Odeon),

empfehle ihr wohl assortirtes Lager landwirthschaftlicher Maschinen. Besonders erlaube ich mir die Herren Landwirthe auf die neu construirten Dreschmaschinen, welche auch zum Raps-Dreschen vollständig praktisch eingerichtet sind, aufmerksam zu machen.

Schweidnitz, den 8. Juli 1861.

E. Januscheck.

### Homöopathische Thierarznei-Apotheken

mit 204 Mitteln für 10 Thlr., sowie sämmtliche homöopathische Grundessenzen und Potenzen, sind stets vorräthig

in der homöopathischen Officin von C. Birkholz, Neue Sandstr. 9 in Breslau.

### Echte Harlemmer Blumenwiebeln

direkt aus den besten Handelsgärtnereien bezogen, sind angekommen; — dieselben fallen vorzüglich stark und schön, so daß sie einen reichen Flor versprechen, und offerire ich solche laut gratis in Empfang zu nehmendem Cataloge.

Carl Fr. Reitsch,

in Breslau, Kupfer-Schmiedestraße Nr. 25, Stadtgassen-Ecke.

### Arbeitsunfähige Pferde

und thierische Abfälle aller Art kauft

die chemische Dünger-Fabrik zu Breslau,

Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 12, Ecke der Neuen Schweidnitzer-Straße.

### Gedämpftes Knochenmehl,

Knochenmehl mit Schwefelsäure präparirt, Superphosphat, künstl. Guano und Poudrette offerirt unter Garantie des Gehalts:

die chemische Dünger-Fabrik zu Breslau,

Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 12, Ecke der Neuen Schweidnitzer-Straße.